

Adnotationes Epigraphicae – Inchriftliches aus Baden-Württemberg

RAINER WIEGELS

I.

In Stettfeld, Gde. Ubstadt-Weiher, wurde 1987/1988 ein bemerkenswertes Gebäude ausgegraben, dessen genaue Funktion noch einige Rätsel aufgibt¹. Unter den Funden sind besonders interessant einige aneinanderpassende Bruchstücke einer rechteckigen Tischplatte aus Sandstein, auf deren Langseite und Stirnfläche sich eine Inschrift befindet (Abb. 1;2)². Die Platte, die nicht vollständig erhalten ist, mißt in der Breite noch 65 cm, in der Tiefe noch 39 cm, die Höhe beträgt 5,8 cm. Sowohl der rechte als auch der hintere Teil sind verloren. Die Gesamtmaße der



Abb. 1 Römische Tischplatte aus Stettfeld, Gde. Ubstadt-Weiher, Lkr. Karlsruhe.

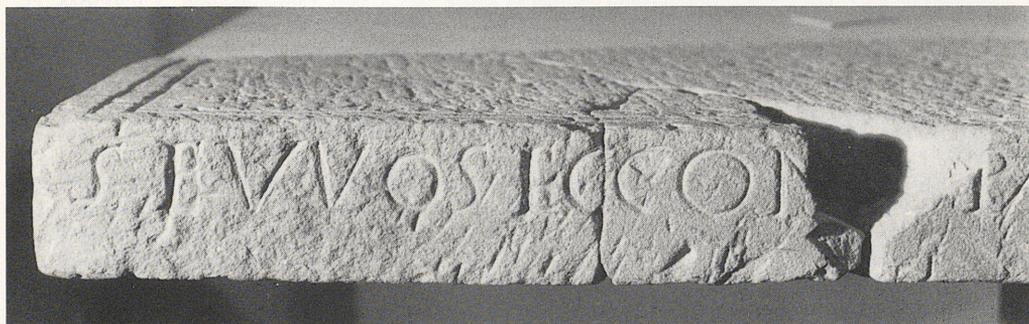


Abb. 2 Detail der römischen Tischplatte aus Stettfeld.

1 A. HAGENDORN/D. ROTHACHER, Ausgrabungen bei Stettfeld, Gemeinde Ubstadt-Weiher, Kreis Karlsruhe. Arch. Ausgr. Bad.-Württ. 1988 (1989) 145 ff.

2 Die Tischplatte befindet sich im Römermuseum Stettfeld, wo ich sie im Frühjahr 1990 gesehen und photographiert habe.

Tischplatte lassen sich jedoch relativ zuverlässig rekonstruieren, da sich unter derselben ein um etwa 1,8 cm erhöhtes Zapfloch befindet, das außerdem erkennen läßt, daß die Platte sorgfältig aus einem dickeren Steinblock herausgearbeitet wurde. Die Ausgräber geben die zu erschließenden Gesamtmaße mit ca. 118 × 88 cm an. Auf der Oberfläche umlaufend in geringem Abstand zum Rand sind zur Dekoration zwei parallele Rillen eingetieft.

Die linke Querseite trägt keine Inschrift, daher war vermutlich auch nicht die fehlende rechte Seite beschriftet; fraglich bleibt eine entsprechende Aussage für die Rückseite.

Die unschwer zu lesende Inschrift enthält mehrere Namen. Das Schriftbild ist nicht ganz gleichmäßig, die Buchstabenhöhe schwankt zwischen 1,9 und 2,6 cm. Wie von den Editoren zu Recht bemerkt, werden auf den erhaltenen Bruchstücken zwei Personen genannt. Es ist so gut wie sicher, daß weitere folgten. Zu lesen ist:

Sevvo Seccon[is (filius)] P(ublius) Attius Primulus A[---]

Der hier wiedergegebene Text weicht von demjenigen der Herausgeber nur in der Ergänzung der Lücke ab, wo diese *Seccon[if(ilius)]* vorschlugen, und darin, daß am äußersten rechten Rand der untere Teil einer schräg laufenden Haste als A gelesen wird. Für den Genitiv *Secconis* spricht die gewöhnliche Deklination des Namens *Secco*; Name (hier *Sevvo*) und Patronymikon im Genitiv ohne ausdrücklichen Hinweis auf die Filiation – also Auslassung von *f(ilius)*, wofür auch kein Platz wäre – entspricht weit verbreitetem Brauch einheimischer Namengebung. Zudem ist *Secconus* als Name nicht belegt, *Secconius* aber ist ein aus *Secco* abgeleitetes Gentile, welches an dieser Stelle keinen Platz hat³. Der als A gedeutete Rest eines Buchstabens ist der Beginn eines weiteren Namens, wobei offenbleiben muß, ob er ein Praenomen *A(ulus)* meint oder ein Nomen (*Attius?*). Der fehlende Rest der Tischplatte läßt vermuten, daß insgesamt noch zwei Namen zu ergänzen sind.

Nicht bemerkt wurde bislang, daß zu Beginn im Bereich des ersten Namens die lesbare Inschrift über eine Rasur eingemeißelt wurde. Die Schriftfläche ist vom zweiten Buchstaben ab bis zum Beginn des zweiten C von SECCON- mit schrägen Meißelschlägen bis zur Tiefe von 0,5 cm abgespitzt worden. Unter den beiden E von SEVVO bzw. SECCON-, also zu Beginn und gegen Ende der Rasur, sind Reste der Erstbeschriftung noch auszumachen, aber nicht sicher zu ergänzen⁴, im übrigen Bereich ist die Erstschrift durch die Tiefe der Rasur vollständig verschwunden. Kleinere, aber doch erkennbare Abweichungen der Buchstabenformen zeigen ebenfalls an, daß der gesamte Text nicht in einem Zug aufgebracht wurde⁵. Lesbar und ergänzbar sind die Reste der ersten Beschriftung – kaum zweifelhaft eines Namens – nicht. Es läßt sich daher auch nicht mehr feststellen, ob die Korrektur durch einen Steinmetzrirtum verursacht wurde oder ob ein anderer Name ersetzt wurde. Ebenso wenig läßt sich sicher sagen, ob das erste S nur zur zweiten Schrift gehört, also auf einer ursprünglich nicht beschrifteten Fläche aufgebracht wurde, oder – wahrscheinlicher – schon zur ersten Version; eine Rasur ist hier ebensowenig vorhanden wie im Bereich der letzten erkennbaren Buchstaben des Patronymikons⁶.

3 In bzw. nach der kleinen dreieckförmigen Lücke befindet sich unten rechts, praktisch in der Bruchkante, eine kleine bogenförmige Vertiefung, die ein Rest des Schluß-S sein mag.

4 Unter dem zweiten E befand sich ein Rundbuchstabe, etwa C oder G, kaum O.

5 Vgl. u. a. das wesentlich kleinere O von SEVVO; das erste C von SECCON- ist oben und unten nur wenig ausladend gerundet; anders dagegen das S mit stärkeren Bögen als die schlankeren S zu Beginn und am Ende des erhaltenen Textes; die V mit nur schwach oder gar nicht ausgeführten Serifen.

6 Dies spricht dafür, daß der Name auch ursprünglich dort in derselben Version stand. – Für den Beginn der Inschrift ist die weitgehend übereinstimmende Form des S mit dem letzten erhaltenen Buchstaben (vgl. Anm. 5) zu beachten, was darauf hinweisen kann, daß es nicht erst mit der Rasur und deren Beschriftung eingemeißelt wurde.

Auffallend ist die Zusammenstellung der erhaltenen Namen. Der Erstgenannte, *Sevvo Seccon[is]*, trägt einen einheimischen Namen und war zweifellos Peregriner. Der Zweitgenannte, *P. Attius Primulus*, hat dagegen einen gut römischen Namen. Die Tria nomina weisen darauf hin, daß er gehobener Rechtsstellung war. Folglich war er mindestens im Besitz der Latinitas, er kann aber durchaus auch römischer Bürger gewesen sein.

Der Namen *Sevvo* ist auch durch eine Inschrift aus *Argentorate*/Straßburg bekannt⁷, zudem durch eine Inschrift aus dem Gebiet der Gallia cisalpina⁸. Er gehört ebenso zu den bodenständigen Namen wie derjenige seines Vaters *Secco*⁹. Letzterer ist im gallisch-germanischen Gebiet bislang anderweitig viermal belegt, davon zweimal in *Augusta Treverorum*/Trier bzw. im Gebiet der Treverer, einmal in der Umgebung von Straßburg und einmal in Marbach am Neckar¹⁰, er streut aber bis in den Donaauraum¹¹.

P. Attius Primulus trägt einen wenig signifikanten Namen, dessen Bestandteile allenthalben weit verbreitet sind¹². Ob er aus der einheimischen Bevölkerung hervorgegangen ist, bleibt daher offen, ist aber sehr gut möglich.

Da die genannten Personen in keiner erkennbaren verwandtschaftlichen Beziehung zueinander stehen, ist anzunehmen, daß sie Mitglieder irgendeiner Vereinigung waren. Am nächstliegenden ist es, an eine Kultgenossenschaft zu denken, zumal bekanntermaßen Tische im Kult allenthal-

7 CIL XIII 11604, Weihung eines *Sevvo Seccali (filius)* an *Iupiter optimus maximus* und *Iuno Regina*.

8 A. MÓCSY/R. FELDMANN/E. MARTON/M. SZILÁGYI, Nomenclator provinciarum Europae Latinarum et Galliae Cisalpiniae cum indice inverso. Diss. Pann. 3,1 (1983) 265. – Vgl. auch *Sevolus* als Diminutiv zu *Sev(v)o* auf einer Inschrift aus dem Raum der Belgica oder eines der beiden Germanien (MÓCSY u. a., a. a. O. 264 – von mir jedoch nicht genauer nachgewiesen) und *Sevva*, einmal im Bereich der Narbonensis belegt (MÓCSY u. a., a. a. O. 265), und zwar in *Genava*/Genf (E. ESPÉRANDIEU, Inscriptions latines de Gaule [Narbonnaise] I [1929] 115 Nr. 371); – vgl. auch *Seva* CIL XIII 3228 (*Iuliobona*/Lillebonne) in der Lugdunensis; ferner den Töpfer *Sevvo*, bekannt durch Stempel auf gallischer Ware, die vor allem in der Narbonensis und in Mittelgallien verbreitet ist (CIL XII 5686, 831 und XIII 10010, 1803), aber auch im Donaauraum nicht unbekannt ist (CIL III 12014, 522). Verwiesen werden kann auch noch auf CIL XI 1147 p. 3,30;70 = ILS 6675 (*Veieia*/südl. Piacenza): *fund(um) Antonianum) Sevvonianum* bzw. *Sevonianum* auf der berühmten Alimentartafel Kaiser Trajans und auf CIL V 8962 (Marozzo): *Q. Vibius C. f. Sevvonius*.

9 Vgl. A. HOLDER, Alt-celtischer Sprachschatz (1896 ff. = Neudr. 1962) Bd. 2, 1530 s.v. *Sevvo*, der ihn für keltisch hält. Verwandte Namen ebd. 1531 ff.

10 CIL XIII 3650,9 = ILS 7058 b (*Augusta Treverorum*/Trier); CIL XIII 4209 (Daun im Gebiet der Treverer); 6024 (Ingweiler oder Pfaffenhofen bei *Argentorate*) mit dem Genitiv *Secconis*; R. WIEGELS, Fundber. Bad.-Württ. 7, 1982, 343 ff. mit Abb. 1; 2 = PH. FILTZINGER, Hic saxa loquuntur. Hier reden die Steine. Kl. Schr. Kenntnis röm. Besetzungsgesch. Südwestdeutschlands 25 (1980) 120 f. mit Abb. 65 (Marbach).

11 MÓCSY u. a., Nomenclator⁸ 258 f. – Der Name ist danach außer in Ostgallien auch in der Narbonensis, in Rätien, Noricum und in Pannonien belegt; im letztgenannten Provinzgebiet allein fünfmal, in Noricum jetzt auch noch durch AE 1984, 709. – Vgl. auch das Nomen *Secconius*. – HOLDER, Sprachschatz⁹ 2, 1424 f. s. v. *Secco(n)* sieht den Namen als keltisch an; hier auch die Belege von Töpferstempeln (darunter bes. interessant CIL XIII 10010, 1756 und 1758 mit zahlreichen Belegen auch aus dem Gebiet des römischen Germanien) sowie die stammverwandten Namen, die auch MÓCSY u. a., a. a. O. in großer Zahl anführt. Zu vergleichen ist auch W. SCHULZE, Zur Geschichte lateinischer Eigennamen. Abhandl. Kgl. Ges. Wiss. Göttingen, Phil.-Hist. Kl. 5,5 (1904) 227, der *Secconius* zu *Secco* stellt und wie HOLDER keltischen Ursprung annimmt. – Zu *Secco* (treverisch) vgl. noch J. KRIER, Die Treverer außerhalb ihrer Civitas. Mobilität und Aufstieg. Trierer Zeitschr. Beih. 5 (1981) 115 ff. Nr. 42. Verwandt sind wohl *Seccalus* und *Seccalia*, vgl. A. DEMAN/M.-T. RAEPSAET-CHARLIER, Les inscriptions latines de Belgique (ILB) (1985) Nr. 101; – ferner J. WHATMOUGH, The Dialects of Ancient Gaul (1949 ff.) 176; 182; 195; 205 usw.; – L. WEISGERBER, Sprachwissenschaftliche Beiträge zur frührheinischen Siedlungs- und Kulturgeschichte (1955) = in: ders., Rhenania Germano-Celtica. Gesammelte Abhandl. (1969) 103 ff. hier 120 ff. bes. 123; 144 mit Anm. 225. – Zu dem zugehörigen anlautenden Namensbestandteil *Sego-* E. EVANS, Gaulish Personal Names (1967) 254 f. mit 255 Anm. 3. – Zur entsprechenden Verbreitung auf der Iberischen Halbinsel J. UNTERMANN, Sprachräume und Sprachbewegungen im vorrömischen Hispanien (1961) 18 ff. 34 f. mit der Kartierung Abb. 19 oder ders., Elementos de un atlas antroponímico de la Hispania antigua (1965) Karte 67 (*Segontius*).

12 *Attius*, -a: CIL XIII,5 (Index) S. 3; – SCHULZE, Eigennamen¹¹ 68; 423; – MÓCSY u. a., Nomenclator⁸ 36. – *Primulus*, -a: CIL a. a. O. S. 44; – MÓCSY u. a., a. a. O. 232; – I. KAJANTO, The Latin Cognomina. Soc. Scient. Fennica. Comment. Human. Litterar. 36 (1965) 128; 291. – *Primulus* ist Diminutiv zu *Primus*.

ben eine wichtige Rolle spielen¹³. In diesem Fall wäre es auch gut verständlich, daß die Namen der Genossen bzw. Stifter auf dem zur Daueraufstellung bestimmten Tisch verewigt wurden, doch kommt auch irgendeine andere Gemeinschaft in Frage. Ob und wie sich dieses allerdings mit dem archäologischen Befund und der Deutung des bemerkenswerten, in unmittelbarer Nähe der nach Süden führenden Fernstraße und ca. 350 m südlich der bisher bekannten Bebauung gelegenen Gebäudes verträgt, in dem das Tischfragment gefunden wurde, muß der weiteren Klärung vorbehalten bleiben¹⁴.

Aufgrund der Fundumstände ist sicher, daß die Tischplatte vor der Mitte des 3. Jahrhunderts gefertigt wurde. Aus allgemeinen Kriterien wie den nebeneinanderstehenden Namensformen (einheimische Namengebung neben römischer Namengebung) möchte ich aber annehmen, daß der Zeitraum etwa von der Mitte des 2. Jahrhunderts bis spätestens dem frühen 3. Jahrhundert einzugrenzen ist.

Die Bedeutung Stettfelds zur Römerzeit ist bekannt¹⁵. Hier trafen sich mehrere Fernstraßen, darunter die Heerstraße aus den Donauprovinzen und die vom Hoch- bzw. Oberrhein nach Norden führende rechtsrheinische Straße („strata montana“ – „Bergstraße“), was die Verehrung der *Quadrubiae* an diesem Ort bestens verständlich macht¹⁶. Nicht wenige Fragmente von Götterreliefs und -statuen konnten bislang geborgen werden¹⁷. Unter diesen verdient das

-
- 13 Allgemein zu den Tischen und ihrer Verwendung in römischer Zeit H. BLÜMNER, Römische Privataltertümmer. In: Handbuch Klass. Altertumswiss. 4,2,2 (1911) 124 ff.; – A. DE RIDDER, Dictionnaire des antiquités grecques et romaines (Daremberg-Saglio) 3 (1904) 1720 ff. s. v. mensa; bes. 1721 zu den Tischen mit einem Standfuß; – G. KRUSE, RE 15 (1931) 937 ff. s. v. mensa – dort 944 zu Prunktsichen, darunter die viereckigen (*abaci*), meist aus Stein oder Holz, als Untergestelle für kostbare Gefäße; 946 f. zu den Tischen im Kultus. – Vgl. dazu Festus p. 157: *mensae in aedibus sacris ararum vicem obtinent . . . Privati quoque in privis ipsis locis habent, ubi sacra habituri sint, qualis est parentatio, non sacrificium*; – Macrobr. Sat. 3,11,5: *quarum rerum (sc. sacrae supellectilis) principem locum obtinet mensa, in qua epulae, libationes et stipes reponuntur*. – Ein epigraphisches Beispiel vom Zugmantel aus dem Dolichenum: H. JACOBI, Saalburg-Jahrb. 6, 1914–1924 (1927) 171 f. mit Abb. 70 und Taf. 15 = H. FINKE, Neue Inschriften. Ber. RGK 17, 1927 (1929) 1 ff. hier 80 Nr. 240 = ESPÉRANDIEU, Germ. 32 f. Nr. 41. Die Tischplatte ruht hier auf Stieren. – Ein Kulttisch aus der Nähe, nämlich aus *Lopodunum*/Ladenburg, wurde 1971 ebendort in der Eponasträße gefunden und weist ein Fisch-Brote-Relief auf, worauf ich an anderer Stelle zu sprechen kommen werde.
- 14 Hierzu ausführlich HAGENDORN/ROTHACHER, Stettfeld¹ 145 ff. – Hingewiesen sei noch auf den ebendort 146 angezeigten Fund eines kleinen Götterreliefs u. a. mit Minerva, das von demselben Platz stammt. – HAGENDORN/ROTHACHER weisen nachdrücklich auf den ungeklärten Charakter des Gebäudes hin, welches zwar Hinweise auf Nutzung als Wohn- und Wirtschaftsgebäude liefert, jedoch eine Zuordnung zu einer Villa rustica durchaus fraglich sein läßt.
- 15 Neuere Literatur: S. ALFÖLDY-THOMAS in: PH. FILTZINGER/D. PLANCK/B. CÄMMERER (Hrsg.), Die Römer in Baden-Württemberg³ (1986) 586 ff. (unter Ubstadt-Weiher); – dies., in: J. WAHL/M. KOKABI, Das römische Gräberfeld von Stettfeld I. Forsch. u. Ber. Vor- u. Frühgesch. Bad.-Württ. 29 (1988) 12 ff. (bes. zur Topographie und Forschungsgeschichte); – dies., in: Karlsruhe und der Oberrheingraben zwischen Baden-Baden und Philippsburg. Führer arch. Denkmäler Deutschland 16 (1988) 118 ff.; – zuvor dies., Römermuseum Stettfeld. Bad. Heimat 65, 1985, 440 ff. – Ferner sind die verschiedenen Berichte in den Arch. Ausgr. Bad.-Württ. zu vergleichen: 1981 (1982) 132 ff. (BEHREND'S); – 1982 (1983) 102 ff./106 ff. (BEHREND'S/SCHALLMAYER); – 1985 (1986) 151 f. (BEHREND'S); – 1988 (1989) 145 ff. (HAGENDORN/ROTHACHER).
- 16 Die Weihinschrift für die *Deae Quadrubiae* siehe gleich. – Zu den Straßenverbindungen vgl. schon die ältere Arbeit von K. SCHUMACHER, Die Erforschung des römischen und vorrömischen Straßennetzes in Westdeutschland. Ber. RGK 1906/1907 (1909) 11 ff. bes. 16 ff. – Ferner F. HERTLEIN/O. PARET/P. GOESSLER, Die Römer in Württemberg. Bd. 2: Die Straßen und Wehranlagen des römischen Württemberg (1930) 58 ff.; – J. HAGEN, Die Römerstraßen der Rheinprovinz² (1931); – P. GOESSLER, Tabula Imperii Romani, Mogontiacum/Mainz – M 32 (1940); – B. HEUKEMES in: Die Stadt- und Landkreise Heidelberg und Mannheim. Amtl. Kreisbeschr. 1 (1966) 155 ff.; – PH. FILTZINGER in: RiBW¹⁵ bes. 57 ff. 145. – Zuletzt noch G. WALSER, CIL XVII/2 (1986) 240 f. – Die „Bergstraße“ ist an mehreren Stellen nachgewiesen.
- 17 ALFÖLDY-THOMAS in: RiBW¹⁵ 586 ff. erwähnt neben den inschriftlichen *Quadrubiae* Darstellungen von Apollo, Herkules, Merkur sowie Epona, Fortuna, Herecura und Minerva. – Vgl. auch Anm. 14. – ESPÉRANDIEU, Germ. 236 f. Nr. 369 und 370 verzeichnet eine Epona-Darstellung sowie ein bereits 1818 entdecktes Dreigötterrelief mit Merkur, Minerva und Apollo (siehe gleich). Ebd. 248 Nr. 385 wohl eine Göttin, die jedoch nicht zu identifizieren ist, und Erwähnung eines Reliefs einer sitzenden weiblichen Gestalt, vermutlich



Abb. 3 Dreigötterrelief mit Merkur, Minerva und Apollo aus Stettfeld, Gde. Ubstadt-Weiher, Lkr. Karlsruhe.

Dreigötterrelief mit Merkur, Minerva und Apollo besonders hervorgehoben zu werden (Abb. 3). Triadenbildungen in Inschriften und Götterbildern sind gerade für das Rheinland typisch¹⁸. Besonders bemerkenswert ist auch der Fund einer Silberschale mit dionysischen Motiven, die sich derzeit im Badischen Landesmuseum in Karlsruhe befindet und von der ein Abguß im Museum Stettfeld ausgestellt ist. Unter dem Boden ist der Namen *Milo* und das

auch eine Göttin (Muttergottheit?). – Diese älteren Funde verzeichnet auch F. HAUG bei E. WAGNER, Fundstätten und Funde aus vorgeschichtlicher, römischer und alamannischer-fränkischer Zeit im Großherzogtum Baden, Bd. 2 (1911) 178f., wo jedoch die beiden letztgenannten Reliefs nicht überzeugend als Grabsteine gedeutet werden. Die Beschreibung der sitzenden Gestalt „mit langem Gewand; die Hände im Schoß scheinen eine Schale oder ein Körbchen zu halten“ (179) spricht m. E. für eine mütterliche Gottheit. – Das Fragment eines Sandsteinreliefs der Fortuna siehe R.-H. BEHREND, Arch. Ausgr. Bad.-Württ. 1982 (1983) 105 Abb. 82; – den Torso eines Herkules siehe ALFÖLDY-THOMAS, Römermuseum¹⁵ 445; dazu F. REUTTI, Ein Herkules aus Stettfeld, Kreis Karlsruhe. Fundber. Bad.-Württ. 4, 1979, 255 ff.; – den Kopf einer Minervastatue aus einem römischen Brunnen in der Haagstraße, aus dem auch ein Weihestein an *Iupiter optimus maximus* des *Florentinius Quintianus* (siehe weiter unten) und das Unterteil eines Fortunareliefs (? – wohl nicht identisch mit dem bereits genannten) stammen, siehe ALFÖLDY-THOMAS in: RiBW¹⁵ 588 mit Abb. 409 und dies., Römermuseum¹⁵ 443 (mit Profilzeichnung des Brunnens); – den Rest einer Iupitergigantensäule siehe BEHREND a.a.O. 105; – den Kopftorso einer Iupitergigantenreitergruppe siehe E. SCHALLMAYER, Arch. Nachr. Baden 40/41, 1988, 37f. – Erwähnenswert in diesem Zusammenhang ist auch noch das Fragment einer qualitätvollen Schuppensäule, die zu einer Iupiter(giganten)säule gehörte, siehe HAUG bei WAGNER a.a.O. 179; G. BAUCHHESS in: ders./P. NOELKE, Die Iupitersäulen in den germanischen Provinzen. Beih. Bonner Jahrb. 41 (1981) 228 Nr. 499.

18 Vgl. schon F. DREXEL, Die Götterverehrung im römischen Germanien. Ber. RGK 14, 1922 (1923) 1ff. hier 45f. – Ferner demnächst Verf. zu den Inschriften aus *Lopodunum/Ladenburg*.

Zahlzeichen *I* (wohl Kennzeichnung eines Serviceteils) eingeritzt, ein griechischer, aber in Rom schon früh eingebürgerter Name, der nicht notwendigerweise den letzten und im römischen Stettfeld ansässigen Eigentümer der Schale nennt (Abb. 4a. b)¹⁹.

Unter den Steininschriften ist zunächst die bereits erwähnte Weihung an die *Quadrubiae* hervorzuheben (Abb. 5). Ihr Text weist einige Ungereimtheiten bei der Nennung der Weihenden auf, ist an sich aber gut lesbar, wenngleich heute gegenüber früher an einigen Stellen etwas beschädigt²⁰:

In h(onorem) d(omus) d(ivinae)
deabus Qu-
adru-
bis Ūrsinus
5 *Coccei*
et Cassi
coniunx Ūrsi-
nia Gaiani
ex voto
10 *posuerunt*

Vorgeschlagen wurde, als Dedikanten entweder Ursinus, Sohn des Cocceius (*Ursinus Coccei (filius)*) und des Cassius' Gemahlin Ursinia, Tochter des Gaianus (*Cassi coniunx Ursinia Gaiani (filia)*), anzusehen²¹ oder – nach einem Hinweis von TH. MOMMSEN, der vermutete, daß *Cassi* falsch gestellt sei – Ursinus, Sohn des Cocceius Cassius und seiner Gemahlin Ursinia, Tochter des Gaianus (*Ursinus Coccei Cassi (filius) et coniunx Ursinia Gaiani (filia)*)²². Für den zweiten Vorschlag könnte sprechen, daß dann – wie häufig – ein Ehepaar Dedikant des Altars ist, während sonst die Beziehungen der Weihenden zueinander dunkel bleiben. Störend daran, wenngleich sachlich nicht unmöglich, ist neben dem Eingriff in den Text das allein stehende

19 ALFÖLDY-THOMAS, Römermuseum¹⁵ 446: „Einmalig für ein römisches Gräberfeld im nordbadischen Raum sind die vielen guterhaltenen Glasgefäße . . . und eine mit Motiven aus dem Mysterienkult des Weingottes Bacchus verzierte Silberschale . . .“; – dies. in: WAHL/KOKABI, Gräberfeld¹⁵ 37 mit 39 Abb. 52: „Noch hypothetischer ist die Klärung des Befundes der Fundstelle 65, bei der die reich mit Motiven aus dem Mysterienkult des Gottes Bacchus verzierte Silberschale zum Vorschein kam.“ – Zum Namen *Milo* vgl. etwa H. SOLIN, Die griechischen Personennamen in Rom. Ein Namenbuch. CIL Auct. (1982) I 256: neun Belege, darunter vier oder fünf Sklaven/Freigelassene, die restlichen ungesicherter Standeszugehörigkeit. Schon früh trugen aber auch Personen der höheren gesellschaftlichen Schichten in Rom diesen Namen.

20 CIL XIII 6343, jetzt im Reiss-Museum Mannheim. Siehe etwa E. GROPENGIESSER, Römische Steindenkmäler. Bildh. Städt. Reiss-Mus. Mannheim, Arch. Slg. 1 (1975) 13f. Nr. 13 mit Abb. 13 und weiterer Literatur, darunter bes. HAUG bei WAGNER, Fundstätten¹⁷ 178. – Abbildungen auch bei ALFÖLDY-THOMAS, Gräberfeld¹⁵ 14 Abb. 2, oder dies., Karlsruhe¹⁵ 120 Abb. 45. – Die Verteilung der Buchstaben und Wörter der Inschrift auf die einzelnen Zeilen ist nicht in allen Fällen sinnvoll geglückt. Das ligierte VR des ersten Stifternamens ist noch in Teilen erhalten und nicht etwa vergessen worden, wie HAUG bei WAGNER a.a.O. meint.

21 ZANGEMEISTER, CIL XIII 6343 adn.; – vgl. GROPENGIESSER, Steindenkmäler²⁰ 13 als eine der Möglichkeiten. – ZANGEMEISTER faßt *Coccei* als alleinstehendes Nomen/Cognomen auf, nicht als Nomen gentile, wie sonst durchweg im Bereich von CIL XIII, vgl. XIII,5 (Index) S. 6;30. – Anders MÓSCY u. a., Nomenclator⁸ 83; dort aber vereinzelte Belege für ein Cognomen *Cocceius* aus dem Donauraum. Nicht bei KAJANTO, Cognomina¹².

22 MOMMSEN, CIL XIII 6343 adn. – so verstanden von HAUG bei WAGNER, Fundstätten¹⁷ 178 („Sohn des Cocceius Cassus“ [sic!]) und GROPENGIESSER, Steindenkmäler²⁰ 13 als Alternative. – Die Anmerkung von MOMMSEN: „Fortasse *Cassi* emendatio est adscripta in periculo ad *Cocceii* et a fabro inserta loco non suo retenta lectione priore“ ist allerdings alles andere als eindeutig. Er scheint *Cassi* als Verbesserung des Steinmetzen für das von ihm fälschlich eingeschlagene *Coccei* anzusehen, also *Ursinus Cassi (filius) et coniunx* usw. zu verstehen. Würde man *Coccei* in *Cassi* verbessern und ließe dennoch *Cassi* auch am überlieferten Platz stehen, wären Mutter und Sohn Dedikanten. Derartige Verbesserungen bzw. Texteingriffe sind allerdings sehr weitreichend und nicht zwingend gefordert; die Umstellung allein des *et* ist zweifellos weniger gravierend.



a



b

Abb. 4 Silberschale mit *Milo* aus Stettfeld, Gde. Ubstadt-Weiher, Lkr. Karlsruhe. a) Untersicht; b) Profil.

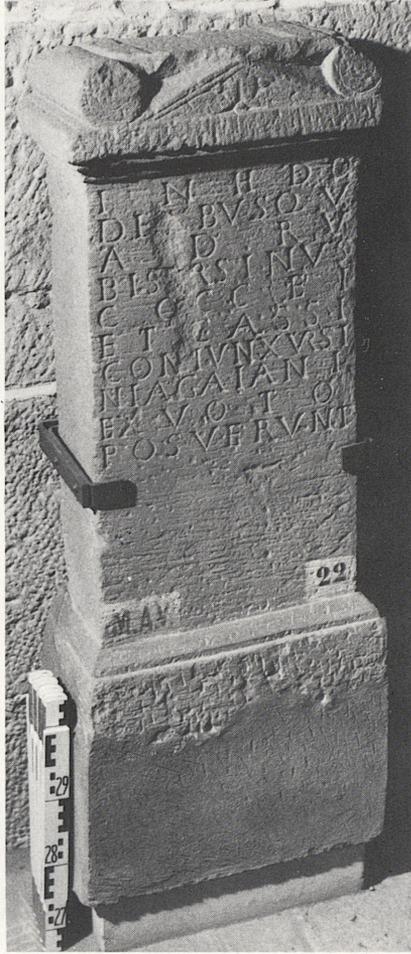


Abb. 5 Weihstein für die *Quadrubiae* aus Stettfeld, Gde. Ubstadt-Weiher, Lkr. Karlsruhe.

Cognomen des Dedikanten, während der Name des Vaters Gentil- und Cognomen aufweist. Allerdings wäre der Gentilname des Weihenden leicht aus dem Textzusammenhang zu ergänzen. Unüblich ist auch die Voranstellung von *coniunx*, vielleicht aber so gewählt, um angesichts des knapp konzipierten Textes Mißverständnisse im Hinblick auf die folgende Filiation zu vermeiden²³. Eine sichere Entscheidung über die Beziehungen der Dedikanten zueinander läßt sich nicht treffen, am wahrscheinlichsten ist wohl die Deutung als Ehepaar, das den Altar aufgrund eines Gelübdes erstellte.

Beachtenswert sind sowohl für sich als auch zusammengenommen die Namensbestandteile. *Ursinus* ist zwar allenthalben nicht selten²⁴, auffällender jedoch der Name der Frau, *Ursinia*, also entsprechend demjenigen des (Ehe-?)Manns, jedoch mit i-Erweiterung in der Weise eines Gentiles²⁵, vielleicht als Pseudogentile bei Ehelichung von der von einem peregrinen Vater Abstam-

23 Dieses gilt für beide Versionen der Interpretation.

24 CIL XIII, 5 (Index) S. 52; – Mócsy u. a., Nomenclator⁸ 321. – Allgemein KAJANTO, Cognomina¹² 330.

25 Nach meinem Wissen als Beiname ohne Parallele. – Als Gentile ist *Ursinius* sowohl einmal in der Germania superior (CIL XIII 6484,20 [vicus *Alisinensis*/Bad Wimpfen], verloren) als auch zweimal in Noricum belegt, vgl. Mócsy u. a., Nomenclator⁸ 321; näher läge *Ursa*, *Ursina*. – Vgl. aber auch weitere Zeugnisse und die Ausführungen dazu bei SCHULZE, Eigennamen¹¹ 261.

menden angenommen. *Cocceius* ist weit verbreitet und durchweg Geschlechtsname²⁶; *Cassius* dagegen ist sehr oft auch Beiname²⁷. Seltener ist im gallisch-germanischen Gebiet *Gaianus*, der Name des Vaters der Frau, der vorwiegend in den Donauprovinzen zu finden ist²⁸, in Obergermanien aber immerhin noch ein weiteres Mal begegnet²⁹. Insgesamt ergibt dieses ein nicht ganz eindeutiges Bild, wobei aber sowohl die Übernahme gut römischer/lateinischer Namen als auch das erkennbare Festhalten an einheimischen Traditionen – etwa in der Weise der Nennung des Patronymikons – den Prozeß der Akkulturierung einer bodenständigen Bevölkerung erkennen läßt. Nur wenn der zweite Vorschlag zum Verständnis des Textes das Richtige trifft, war der Dedikant, der dann mit vollem Namen *Cocceius Ursinus* hieß, im Besitz des römischen Bürgerrechts, mindestens aber der Latinitas. Nichts spricht dagegen, daß die zweifellos recht gut situierten Stifter in oder bei Stettfeld ansässig waren.

Von den restlichen Inschriften gesellt sich die nur im obersten Teil erhaltene Weihung eines Altars an den einheimischen Mercurius Cissonius (Abb. 6) zu mehreren weiteren Dedikationen an diesen Gott aus der näheren und weiteren Umgebung³⁰. Deutung und Ergänzung des Schriftrestes zu *[Mercur]r(io) Cis[sonio] ---* dürften trotz der im CIL geäußerten leisen Zweifel von K. ZANGEMEISTER zutreffend sein und haben auch keinen Widerspruch gefunden. Unter den Beinamen des Gottes Mercurius findet sich Cissonius am häufigsten³¹. Er verweist auf den keltischen Bereich³², und Inschriften für den *Deus Cis(s)onius*³³ zeigen an, daß dieser Gott auf dem Wege der „interpretatio“³⁴ mit Merkur geglichen wurde. Als Merkur „der Wagengott“ und damit des Transportwesens paßt er zu dem Straßenkreuzungspunkt Stettfeld aufs beste.

Das heute verlorene linke obere Randfragment einer 5 cm dicken Platte mit den drei untereinander stehenden Buchstaben *I[---] V[---] M[---]* vermittelt keine weitergehenden Erkenntnisse³⁵. Nur wenig läßt sich auch über einen zerschlagenen Weihstein an Diana (Abb. 7) aussagen, dessen offenbar verlorene Fragmente beim sog. Schwedenbrunnen³⁶

26 Vgl. Anm. 21.

27 Mócsy u. a., Nomenclator⁸ 70. – CIL XIII,5 (Index) 29, vgl. 5.

28 Mócsy u. a., Nomenclator⁸ 132. – Allgemein KAJANTO, Cognomina¹² 172. – Ein Gentile *Gaianus* ist freilich nach H. SOLIN/O. SALOMIES, Repertorium nominum gentilium et cognominum Latinorum. Alpha-Omega, Reihe A 80 (1988) 84 f. auch nicht unmöglich.

29 CIL XIII 7309 (*Castellum Mattiacorum*/Mainz-Kastel), stark zerstört und verschollen.

30 CIL XIII 6345, heute im Badischen Landesmuseum Karlsruhe. – Zu den Cissonius-Weihungen zuletzt R. WIEGELS, Inschriften des römischen Rheinabern. Mitt. Hist. Ver. Pfalz 87, 1989, 11 ff. bes. 43 f. mit Abb. 26 und Kartierung der bis in die Alpen reichenden, z. T. neuen Funde. – Ergänzend zu der dort genannten Literatur R. FREI-STOLBA, Götterkulte in der Schweiz zur römischen Zeit unter besonderer Berücksichtigung der epigraphischen Zeugnisse. Bull. Antiqu. Luxembourg. 15, 1984 (1985) 75 ff. bes. 79 mit Anm. 34–38 zu den Inschriften an der Múraia bei Castelmur (Promontogno) mit Hinweisen auch zum Fundgebiet und zu einer wichtigen Lesekorrektur der Inschrift E. HOWALD/E. MEYER, Die römische Schweiz (1940) 194 Nr. 28 = G. WALSER, Römische Inschriften in der Schweiz 3 (1980) 130 f. Nr. 306, durch H. LIEB, Lexicon Topographicum der römischen und frühmittelalterlichen Schweiz. Bd. 1: Römische Zeit. Süd- und Ostschweiz. Antiquitas 1,15 (1967) 102, die keinen Hinweis auf das Geschlecht der *Camilli* aus *Aventicum*/Avenches enthält. – Ferner zu *Mercurius Cissonius* noch J. J. HATT, Jahrb. Schweiz. Ges. Urgesch. 61, 1978, 167.

31 Vgl. schon DREXEL, Götterverehrung¹⁸ 6; 31 ff.; – P. LAMBRECHTS, Contributions à l'étude des divinités celtiques (1942) 123.

32 Zu *Cissonius* als Göttername sowie als keltischer Männername (mit verwandten Namensformen) IHM, RE 3 (1899) 2590 f. s. v. Cissonius; – HOLDER, Sprachschatz⁹ 1, 1032 ff.; – Mócsy u. a., Nomenclator⁸ 80.

33 CIL XIII 11 607 (*Argentorate*/Straßburg). 4500 (Kreuzwald). 6119 (Hohenburg bei Ruppertsberg).

34 Hierzu demnächst Verf. in einem Beitrag zu den Inschriften aus *Lopodunum*/Ladenburg mit der wichtigsten Literatur.

35 CIL XIII 6344, angeblich nach Karlsruhe um 1884 verbracht, aber schon von ZANGEMEISTER, dem Bearbeiter des entsprechenden Teilbandes von CIL XIII, dort nicht gesehen; auch heute dort nicht (mehr) vorhanden. – K. BISSINGER, Korrb. Westdt. Zeitschr. 3, 1894, 49 spricht irrtümlich von einer rechten oberen Ecke, vgl. aber die Umzeichnungen ebd. oder im CIL, dazu HAUG bei WAGNER, Fundstätten¹⁷ 179.

36 Dazu L. FEIGENBUTZ/S. F. SAUTERS, Der Kraichgau und seine Orte (1878 = Ndr. 1976) 233; – ALFÖLDY-THOMAS, Gräberfeld¹⁵ 21; – dies. in: Karlsruhe¹⁵ 122.



Abb. 6 Cissonius – Altar aus Stettfeld, Gde. Ubstadt-Weier, Lkr. Karlsruhe.

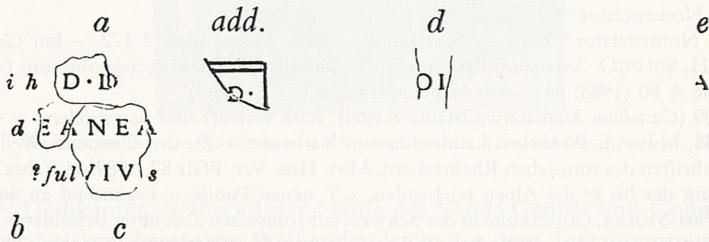


Abb. 7 CIL XIII 6342 und add. aus Stettfeld, Gde. Ubstadt-Weiher, Lkr. Karlsruhe.

gefunden wurden³⁷. Nicht so sicher wie vielfach angenommen ist, daß die Weihung der Diana Abnoba zugeeignet war³⁸. Vom Namen des Dedikanten ist nur [---]viu[s] erhalten, was zu einem gut römischen Gentilnamen ergänzt werden kann. Aufgrund der Eingangsformel *in honorem domus divinae* gehört der Stein in die zweite Hälfte des 2. Jahrhunderts bis zur Mitte des 3. Jahrhunderts, am ehesten ca. 170–230 n. Chr.

37 CIL XIII 6342 u. add. – Über den Verbleib der Fragmente gibt es keine sicheren Hinweise. Im Badischen Landesmuseum Karlsruhe befinden sie sich jedenfalls nicht.

38 Überliefert und als Ergänzung vorgeschlagen wird von ZANGEMEISTER im CIL [D]eane A[bnobae] usw., was etwa auch von HAUG bei WAGNER, Fundstätten¹⁷ 179 übernommen wird. Ist das im Addendum publizierte rechte obere Eckfragment richtig zugewiesen, muß Fragment a allerdings anders als im Rekonstruktionsversuch im CIL ein gutes Stück weiter rechts plaziert werden. Naheliegender ist, Fragment e an das überlieferte Ende von Z. 2 anzuschließen, während dem Vorschlag, Fragment d als Beginn dieser Zeile zu verstehen, die dann *Diane.A[bnobae]* (sic!) gelaute hätte, kaum zuzustimmen ist. Ernstlich zu fragen ist, wo ein *A[bnobae]*

Bemerkenswerter ist dagegen die Ende der 50er Jahre in einem römischen Brunnen aufgefundene Weiheinschrift auf einem Altar für *Iupiter optimus maximus* eines *Florentinius Quintianus*, Veteran der 24. Voluntarierkohorte und ehemaliger Angehöriger des Stabes des kommandierenden Präfekten dieser Einheit (Abb. 8)³⁹:

I(ovi) o(ptimo) m(aximo)
 Florentini(us)
 Quintianus
 vet(eranus) coh(ortis) XXIII
 5 vol(untariorum)
 ex corni-
 cul(ario) pr(a)ef(ecti)
 v(otum) s(olvit) l(ibens) l(aetus) m(erito)

Die Namensbestandteile lassen unschwer Bildung und Übernahme durch einen Angehörigen der einheimischen Bevölkerung erkennen⁴⁰. Die *cohors XXIII voluntariorum civium Romanorum* lag in flavischer Zeit in Heidelberg-Neuenheim, ab etwa 90 n. Chr. in Benningen und dann ab der Mitte des 2. Jahrhunderts in Murrhardt⁴¹. Allerdings läßt sich aus dieser Inschrift nicht die im übrigen durchaus wahrscheinliche Zugehörigkeit des Vicus von Stettfeld zum Territorium der *civitas Ulpia Sueborum Nicrensium* beweisen, da die Inschrift sicher nicht vor dem 2. Jahrhundert und eher ab dessen Mitte datiert, also eine beträchtliche Zeitspanne zwischen ihrer Errichtung und dem Aufenthalt der genannten Kohorte in Heidelberg-Neuenheim liegt⁴².

Soweit eine Schlußfolgerung aus den bisher vorliegenden Dokumenten möglich ist, war im römischen Stettfeld eine durchweg bodenständige bzw. aus dem gallisch-germanischen Grenzgebiet stammende Bevölkerung ansässig, von der sich zumindest ein Teil dem Prozeß der Romanisation nicht nur nicht versagte, sondern diesem gegenüber aufgeschlossen war bzw. ihn mittrug. Gewisse Gegensätze bleiben für den nachfolgenden Betrachter und ohne Rücksicht auf chronologische Differenzierung unverkennbar: Zum einen hält sich das traditionelle Element,

selbst bei Abkürzung innerhalb der Zeilen und unter Berücksichtigung der übrigen überlieferten Buchstaben unterzubringen wäre. Hinzu kommt, daß vor dem ergänzten Beinamen der *Deana* kein Trennzeichen angezeigt wird, die in Z. 1 aber vorhanden waren. Solches kommt selbstverständlich vor und ist daher kein zwingendes Gegenargument gegen den Ergänzungsvorschlag, liefert aber doch zusammen mit den gewichtigeren Bedenken einen zusätzlichen Anstoß. Erwägenswert ist, ob nicht auch an dieser Stelle eine einfache Vertauschung von A und E vorliegen kann und schlicht *[D]eanae* zu verstehen ist. Es bleiben also Anstöße, die nur bei einigen Eingriffen in den überlieferten Text zu beseitigen sind. Als Weihung für *Abnoba* ist die Inschrift jedenfalls kein zweifelsfreier Beleg, wie auch der Index CIL XIII, 5 S. 109 ausweist.

39 U. SCHILLINGER-HÄFELE, Eine neue Inschrift aus Stettfeld, Ldks. Bruchsal. Bad. Fundber. 22, 1962, 85 ff. mit Abb. Taf. 27,1 = AE 1971, 278; – dies., Vierter Nachtrag zu CIL XIII und zweiter Nachtrag zu F. VOLLMER, Inscriptiones Baivariae Romanae. Inschriften aus dem deutschen Anteil der germanischen Provinzen und des Treverergebietes sowie Rätiens und Noricums. Ber. RGK 58, 1977, 447 ff. hier 474 Nr. 30 mit weiterführendem Kommentar und Literatur bes. zur Stellung eines *praefectus* von Voluntarierkohorten sowie eines *cornicularius* in ebendiesen. – Vgl. noch ALFÖLDY-THOMAS, Gräberfeld¹⁵ 15 mit Anm. 14. – Das Original der Inschrift befindet sich heute im Städtischen Museum Bruchsal (Inv.-Nr. 58.8); mehrere Abgüsse u. a. in Stettfeld. – Vgl. noch E. SCHALLMAYER in: Karlsruhe¹⁵ (wie ALFÖLDY-THOMAS) 58 f. mit 59 Abb. 18.

40 *Florentinius* ist mehrfach belegtes ‚Pseudogentile‘, vgl. MÓCSY u. a., Nomenclator⁸ 128.

41 E. STEIN/(E. RITTERLING), Die kaiserlichen Beamten und Truppenkörper im römischen Deutschland unter dem Prinzipat. Beitr. z. Verwaltungs- u. Heeresgesch. v. Gallien u. Germanien 1 (1932) 228 f.; – H. SCHÖNBERGER, Die römischen Truppenlager der frühen und mittleren Kaiserzeit zwischen Nordsee und Inn. Ber. RGK 66, 1985, 322 ff. 453 C 45; 468 D 84; 483 E 68.

42 In dieser Hinsicht ausgewertet von SCHALLMAYER in: Karlsruhe¹⁵ 58. Grundsätzlich halte ich jedoch die Zuweisung des Vicus zum Territorium der Civitas der Neckarsueben für zutreffend, vgl. hierzu demnächst Verf. im Rahmen einer Arbeit über die Inschriften des unteren Neckarlandes. – Zur Datierung der Stettfelder Inschrift an IOM vgl. SCHILLINGER-HÄFELE, Nachtrag³⁹ 474 Nr. 30: „nicht vor dem zweiten Jahrhundert“. – Inschriften an IOM datieren allgemein schwerpunktmäßig um die Wende 2./3. Jahrhundert. Auch angesichts der Ligaturen eher ab der Mitte des 2. Jahrhunderts.

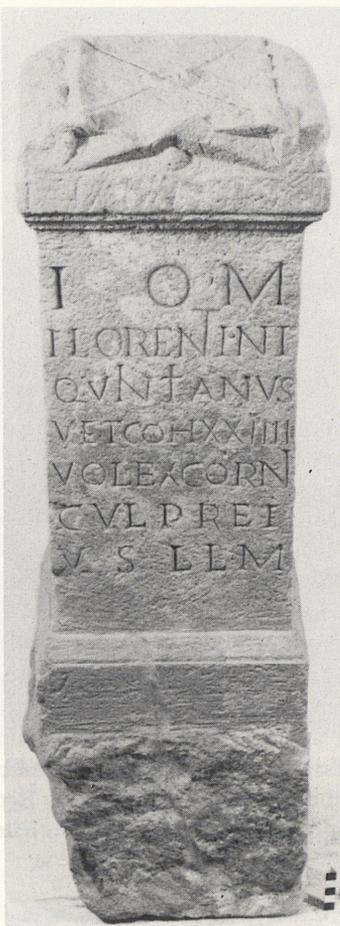


Abb. 8 Weihinschrift an IOM aus Stettfeld, Gde. Ubstadt-Weiher, Lkr. Karlsruhe.

erkennbar etwa in den Namen *Sevvo* oder *Secco*, bei denen man Zugewanderte (selber oder von Vorfahren) aus dem westlich des Rheins angrenzenden Gebiet vermuten möchte, oder auch in der Zweigliedrigkeit von Namen (Name + Vatersname), zum anderen finden sich schlichte Übernahmen und gängige Weiterentwicklungen römischer Namen wie etwa bei *Florentinius*. Schließlich finden sich formal gut römische Namen, und zwar selbst in der Weise von Trianomina wie bei *P. Attius Primulus*, der jedoch mehr als verdächtig ist, daß sich dahinter ein Einheimischer im römischen Gewand verbirgt. Insgesamt deckt sich der Befund mit Beobachtungen, die sich an Inschriften auch aus anderen Orten des rechtsrheinischen Gebietes machen lassen.

II.

Dieses deutet sich trotz derzeit noch spärlicher epigraphischer Funde auch für die Bevölkerungsstruktur der ca. 15 km nördlich von Stettfeld gelegenen Römersiedlung von Wiesloch an, wo die seit 1987 andauernden Grabungen einen weiteren Straßenvicus an der von Ladenburg über Heidelberg nach Stettfeld und weiter nach Baden-Baden führenden Römerstraße erfaßt haben. Auch dieser Vicus von beträchtlicher Ausdehnung lag am Schnittpunkt zweier Straßenzüge, da

hier die in Nord-Süd-Richtung verlaufende Römerstraße von einer west-östlichen Straße, die von *Noviomagus*/Speyer zum *vicus Alisinensium*/Bad Wimpfen führte, gekreuzt wurde. Zu den bisher bemerkenswertesten Entdeckungen zählt ein Mithräum mit Podien aus Rasensoden aus einer ersten und aus Trockenmauern aus einer zweiten Bauphase⁴³. Aus diesem Mithräum stammen ein in situ aufgefundener, leider anepigraphischer Altar, dessen Inschrift offenbar einst aufgemalt war und der im Kultraum vor der Westwand anscheinend unter dem – nicht erhaltenen – Kultbild aufgestellt war⁴⁴, und ein kleineres, größtenteils zerstörtes Sandsteinrelief mit der Weihung an Merkur⁴⁵. Von diesem wurden zwei nicht aneinanderpassende Fragmente geborgen, von denen nur das auch in der Ausstellung im Rathaus von Wiesloch im Frühjahr 1990 zu sehende untere Eckfragment von Interesse ist, welches in der Höhe noch 18 cm (das Schriftfeld noch 11,8 cm), in der Breite noch 14,5 cm und in der Tiefe 8 cm mißt (Abb. 9). Das anepigraphische Fragment mißt noch 13 × 5,5 cm. Die Inschrift unter dem leicht vertieften Feld, welches eine Darstellung des Gottes enthalten haben wird⁴⁶, lautet schlicht:

Deo Mer[curio]

Ein Stiftername ist nicht erkennbar, vielleicht war die mithrische Gemeinde als ganze oder in Teilen⁴⁷ zuständig gewesen. Es läßt sich jedoch die ursprüngliche Breite des Steins mit etwa 30 cm recht zuverlässig errechnen. Das voraufgestellte *Deo* deutet wohl auf einheimische Vorstellungen hin und weist den Stein etwa der Zeit zwischen 170 und 230 n. Chr. zu⁴⁸, was auch

43 L. HILDEBRANDT/E. SCHALLMAYER, Römische Siedlungsstrukturen östlich der „Dornmühle“ bei Wiesloch, Rhein-Neckar-Kreis. Arch. Ausgr. Bad.-Württ. 1987 (1988) 142 ff. (mit einer ersten Vermutung über das Vorhandensein eines Mithräums aufgrund des Fundes einer Stierplastik aus Sandstein a.a.O. 143 mit Abb. 107); – L. HILDEBRANDT, Grabungen im römischen Vicus östlich der „Dornmühle“ bei Wiesloch, Rhein-Neckar-Kreis. Ebd. 1988 (1989) 142 ff.; – R.-H. BEHRENDTS, Ausgrabungen in den Gewannen „Dornmühle/Weinäcker“ auf Gemarkung Wiesloch, Rhein-Neckar-Kreis. Ebd. 1989 (1990) 149 ff. mit (dem Übersichtsplan) 151 Abb. 105 sowie (den das Mithräum betreffenden) Abb. 106–111; – ders., Untersuchungen im Gewann „Weinäcker“ in Wiesloch, Rhein-Neckar-Kreis. Ebd. 1990 (1991) 124 ff. mit (dem ergänzten Übersichtsplan) 127 Abb. 77. – Ferner L. HILDEBRANDT, Ein römischer Straßenvicus bei der Dornmühle im Westen von Wiesloch. In: Kurpfälzer Winzerfest-Anzeiger v. 27. 08.–04. 09. 1988, 18 ff. In dieser Abhandlung stellt HILDEBRANDT die Stierstatuette „wahrscheinlich“ in den Zusammenhang mit dem Iupiterkult (S. 20, Abbildungsunterschrift); BEHRENDTS Ausführungen lassen nicht klar erkennen, inwieweit er der von ihm zitierten früheren Auffassung von HILDEBRANDT zustimmt, was allerdings nach einem Bericht in den Wieslocher Nachrichten vom 25./26. 11. 1989 anzunehmen ist. Es sollte jedenfalls nicht übersehen werden, daß die Stierplastik aus einem relativ weit vom Mithräum entfernten Brunnen (Brunnen „1“) stammt. – Lt. Mitteilung von Herrn BEHRENDTS werden die gesamten römischen Funde im Rahmen einer von G. ULBERT (München) betreuten Dissertation ausgewertet werden.

44 HILDEBRANDT, Grabungen⁴³ 144; – BEHRENDTS, Ausgrabungen⁴³ 152 sowie 151 Abb. 111 (schematisierter Grundriß des Mithräums); – L. HILDEBRANDT, Ein römischer Straßenvicus bei der Dornmühle westlich Wiesloch. Der Kraichgau 11, 1989, 83 ff. bes. 88 ff. mit Abb. 2.

45 HILDEBRANDT, Grabungen⁴³ 144; – BEHRENDTS, Ausgrabungen⁴³ 153 mit Hinweis auf aufgefundene Knochen einer Krähe, die BEHRENDTS in Zusammenhang bringt mit dem niedrigsten Grad im Mithraskult, dem *corax* (Rabe), dessen zugeordneter Planetengott Merkur war. – Für nähere Auskünfte und Anfertigung des Photos des beschrifteten Steins danke ich Herrn HILDEBRANDT.

46 Verbleib: Städt. Museum Wiesloch (Inv. WSL Dorn 58. 6a; 6b). – Der Stein war ursprünglich nicht sehr groß. Nicht sicher zu deutende Spuren eines offenbar sehr flachen Reliefs sind noch im vertieften Feld am Bruch auszumachen.

47 Vgl. Anm. 45.

48 Vgl. M.-TH. RAEPSAET-CHARLIER, La datation des inscriptions latines dans les provinces occidentales de l'Empire Romain d'après les formules „*In h(onorem) d(omi)ni d(ivinae)*“ et „*Deo, Deae*“. In: ANRW 2,3 (1975) 232 ff. bes. 241; 278 ff. Danach finden sich datierbare Inschriften in der Germania superior mit *Deo, Deae* erst ab severischer Zeit, werden dann aber häufiger. – Nach der communis opinio zeigt ein dem Götternamen vorangestelltes *Deus* oder *Dea* einheimische Vorstellungen an, doch sind gewisse Vorbehalte gegen die Verallgemeinerung dieser Auffassung angebracht. Die traditionelle Vorstellung schon bei A. RIESE, Zur Geschichte des Götterkultes im rheinischen Germanien. Westdt. Zeitschr. 17, 1898, 15 ff. und seither immer wieder vertreten, so jüngst erneut und mit Nachdruck von P. M. M. LEUNISSEN, Römische Götternamen

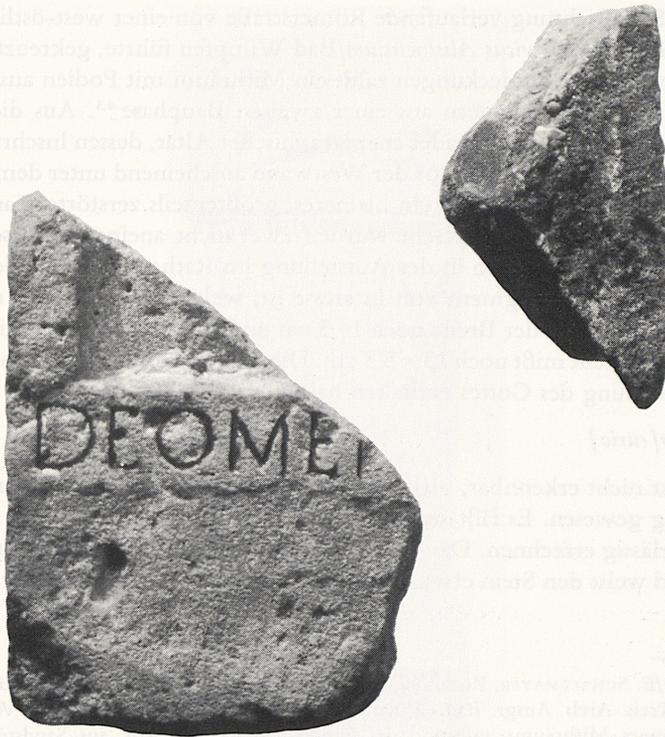


Abb. 9 Weihinschrift für Merkur aus Wiesloch, Rhein-Neckar-Kreis.

in Hinblick auf die chronologische Einordnung des gesamten Mithräums von Interesse sein könnte⁴⁹.

Bei den jüngsten Grabungen innerhalb eines gallo-römischen Umgangstempels in Wiesloch kam ein in mehrere Teile zerbrochenes, aber wieder vollständig zusammensetzbare Götterbildnis eines Genius mit Inschrift zutage, auf das in der lokalen Presse und an einigen weiteren Stellen

und einheimische Religion der Provinz Germania superior. Fundber. Bad.-Württ. 10, 1985, 155 ff. bes. 156. Kritische Bemerkungen zum Kriterienkatalog für „einheimische“ und „nicht-einheimische“ Dedikationen bei WIEGELS, Rheinabern³⁰ bes. 50 ff. und demnächst zu Ladenburg. – Einschränkung zur Qualifikation von Weihungen mit *Deo*, *Deae* als einheimisch schon LAMBRECHTS, Contributions³¹ 121 Anm. 2: „mais peut-être convient-il de ne pas l'appliquer avec trop de rigueur“.

49 Ich unterlasse es, an dieser Stelle auf die in der lokalen Presse zu lesenden heftigen Spekulationen über römisches Militär in Wiesloch näher einzugehen, da diese sicherlich nicht von den wissenschaftlichen Bearbeitern zu verantworten sind. Auf die grundsätzliche Problematik der Kategorien „militärisch“ und „zivil“ in Zusammenhang mit dem Mithraskult habe ich an anderer Stelle mehrfach hingewiesen, vgl. etwa R. WIEGELS, Die Rezeption orientalischer Kulte in Rom – Umriß eines Forschungsfeldes zum Thema: Religion und Gesellschaft in römischer Zeit. Freiburger Universitätsbl. 65, 1979, 37 ff.; – ders., Mithras und Haruspex im römischen Speyer. Mitt. Hist. Ver. Pfalz 86, 1988, 5 ff. bes. 11 f. mit weiterführender Literatur in den Anmerkungen. Daraus an neueren Werken hervorzuheben M. J. VERMASEREN, Mithras. Geschichte eines Kultes (1965); – E. SCHWERTHEIM, Die Denkmäler orientalischer Gottheiten im römischen Deutschland. EPRO 40 (1974); – R. BECK, Mithraism since Franz Cumont. In: ANRW II 17,4 (1984) 2002 ff. (umfassende Bibliographie); – R. MERKELBACH, Mithras (1984). – Dazu jetzt noch R. BECK, Planetary Orders in the Mysteries of Mithras. EPRO 109 (1988); – M. CLAUSS, Mithras, Kult und Mysterien (1990); – ders., Sol Invictus Mithras. Athenaeum 78, 1990, 423 ff. sowie die Auseinandersetzung zwischen M. CLAUSS und R. MERKELBACH über die Existenz von Priester-Graden im Mithraskult: Zeitschr. Papyr. u. Epigr. 82, 1990, 183 ff. bzw. 195 ff. – Allgemein zu den Mysterien jetzt M. GIEBEL, Das Geheimnis der Mysterien (1990); – W. BURKERT, Antike Mysterien (1990).

bereits hingewiesen wurde⁵⁰, dessen Publikation und Interpretation aber noch ausstanden und hier unternommen werden sollen (Abb. 10)⁵¹.

Das kleine Sandsteinrelief von bescheidener Qualität, welches im Inneren des Tempels an einer Außenfrontseite lag⁵², ist 30,5 cm hoch, 17,5 cm breit und 6 cm tief. Rückseite und Seitenteile sind nur roh geglättet. Dargestellt ist auf der Vorderseite in einer Nische ein mit der rechten Hand aus einer Schale auf einem Altar opfernder stehender Genius. In seinem linken Arm hält er ein schon fast überdimensioniertes Füllhorn (*cornucopia*). Der Gott selber ist bekränzt und nur mit einer auf der linken Schulter gehefteten Chlamys bekleidet, im übrigen ist die Gestalt nackt. Die Inschrift, für die der Stein nur wenig Platz läßt, befindet sich auf dem oberen (Z. 1) und unteren (Z. 2/3) Rand des Reliefs und ist teilweise abgeschliffen. Die Buchstabenhöhe beträgt Z. 1: 1,3–1,5 cm, Z. 2/3: 1–1,2 cm. Zu lesen ist:

Genio M̄ar(tis)·Cenab(etii)
G(aius) Amonius Quintus
v(otum) s(olvit) l(ibens) l(aetus) m(erito)

Gut erkennbar sind die Trenner in Z. 1, womit sich die bisherige Lesung bzw. Interpretation als Weihung für den *Genius Marcenabus* bereits erledigt. Z. 2 weist deutlich kleinere Buchstaben auf. Trenner sind nicht vorhanden. Sie enthält den Namen des Dedikanten, der kaum anders als hier vorgeschlagen gelesen werden kann, obwohl die Buchstaben gegen Ende teilweise stark abgerieben und nicht mehr vollständig erhalten sind⁵³, Z. 3 ist die übliche Weiheformel.

Durch seine *Tria nomina* weist sich der Dedikant als römischer Bürger oder mindestens im Besitz der *Latinitas* befindlich aus. Während *Quintus* als Cognomen unspezifisch ist⁵⁴, verdient das Gentile *Amonius* größere Beachtung. Dieses ist in den germanischen Provinzen noch mehrfach belegt⁵⁵ und trotz reichsweiter Streuung⁵⁶ wohl doch aus einem einheimischen keltischen Namen abgeleitet⁵⁷. Noch unveröffentlicht ist eine Inschrift aus Heidelberg, die gleichfalls einen *Amonius* mit weiterer Verwandtschaft nennt⁵⁸. Sie ist wegen der räumlichen Nähe zu Wiesloch von besonderem Interesse, denn es ist mehr als wahrscheinlich, daß die Genannten einem größeren Familienverband angehörten.

50 Mitgeteilt in der Rhein-Neckar-Zeitung vom 25. 10. 1990, vom 26. 10. 1990 sowie – mit Abbildung – vom 31. 10./01. 11. 1990; ferner im Mitteilungsblatt der Archäologischen Denkmalpflege des Landesdenkmalamtes Bad.-Württ. 1990. Erwähnt noch bei BEHREND, Untersuchungen⁴³ 129.

51 Die Veröffentlichung an dieser Stelle ist der freundlichen Vermittlung von G. ULBERT (München) und der Hilfe von R.-H. BEHREND (Karlsruhe) zu verdanken.

52 BEHREND, Untersuchungen⁴³ 127 Abb. 77 (Übersichtsplan mit dem Tempel). Das Frontbild der Arch. Ausgr. Bad.-Württ. 1990 zeigt die Fundamente des Tempels. Die Fundstelle des Weihsteins an der oberen (nördlichen) Seite.

53 Vorgeschlagen wurde als Beiname des Dedikanten *Quintilianus*, wengleich als fraglich gekennzeichnet. Der Name ist für den verfügbaren Platz aber viel zu lang.

54 Zu den zahlreichen Belegen CIL XIII, 5 (Index) S. 45; – MÓCSY u. a., Nomenclator⁸ 239; – KAJANTO, Cognomina¹² 174 u. ö.

55 CIL XIII 7264 (*Castellum Mattiacorum*/Mainz-Kastel): *Ammon(ius) Secundan(us)*, ein Soldat, der mit anderen auf einer kleinen Bronzebasis als Dedikant für *Iupiter optimus maximus* genannt ist; – XIII 11 823 (*Mogontiacum*/Mainz), eine Weihung an die *Deae Quadrubiae*, die Inschrift unten abgebrochen, so daß das Cognomen (und weiteres?) nicht feststeht; – AE 1979, 416 (*Noviomagus*/Nijmegen): *Amonius Iullus*, Soldat der *legio X Gemina* auf einer Bronzeplatte zwischen 71 und 86 n. Chr.

56 MÓCSY u. a., Nomenclator⁸ 17, eher vereinzelte Belege aus dem Untersuchungsgebiet; – SCHULZE, Eigennamen¹¹ 121 f. 431. – Der Name ist auch als Beiname belegt und streut sehr breit. Dabei ist fraglich, ob ihm immer dieselbe Wurzel zugrundeliegt. Auch östliche Herkunft ist zumindest für einen Teil dieser Namen anzunehmen.

57 Dabei ist besonders noch auf das verwandte *Ammo* zu verweisen, ein Name, der in Obergermanien und in den angrenzenden gallischen Gebieten der *Gallia Belgica* nachzuweisen ist. – Vgl. dazu schon HOLDER, Sprachschatz⁹ 1, 131 f.

58 Sie wird von mir an anderer Stelle publiziert werden.



Abb. 10 Weihung an den Genius des Mars Cenabetius aus Wiesloch, Rhein-Neckar-Kreis.

Die der Umschrift des Textes zu entnehmenden Auflösungen zeigen an, wie Z. 1 unserer Inschrift zu verstehen ist. Weihungen an den *Genius Martis* sind auch durch andere epigraphische Zeugnisse Germaniens bekannt (Abb. 12)⁵⁹. Daß auch Götter Genien besitzen, wird nicht zuletzt durch eine Reihe weiterer Inschriften bestätigt⁶⁰. Im gallisch-germanischen Raum scheinen derartige Weihungen am ehesten im rechtsrheinischen obergermanischen Provinzgebiet beliebt gewesen zu sein, so daß sich unsere Inschrift auch in dieser Hinsicht gut einordnet⁶¹. Zu begründen ist noch die Auflösung *Cenab(etii)* in Z. 1. Daß es sich um einen Beinamen des Mars handelt, ist allein schon aus der Stellung des Wortes im Kontext der Inschrift unstrittig. Aus der südlichen Belgica und der Germania superior sind nicht weniger als fünf Inschriften bekannt, die Mars mit dem keltischen Beinamen *Cnabetius* nennen. Dabei braucht das gegenüber unserer Inschrift nach C ausgefallene bzw. nicht geschriebene E selbstverständlich nicht zu stören, abgesehen davon, daß nicht alle parallelen Tituli an dieser Stelle einwandfrei überliefert sind⁶². Unser bemerkenswerter Fund schlägt also die Brücke zwischen den Belegen aus dem ostgallischen Raum und denen aus dem Limesgebiet (Abb. 12). Man kann annehmen, daß *Mars Cnabetius* in Wiesloch als *Genius loci* verehrt wurde. Solche Funktionsübertragung ist nicht außergewöhnlich⁶³.

59 CIL XIII 6464 (Bürg bei Neuenstadt a. d. Kocher), vgl. dazu F. HAUG/G. SIXT, Die römischen Inschriften und Bildwerke Württembergs² (1914) 551 f. Nr. 385. Offenbar handelt es sich um ein dem hier besprochenen Relief vergleichbares Bild, das leider schon vor der Mitte des 19. Jahrhunderts verschollen ist; – XIII 6475 (Böckingen), allerdings ganz fraglich; – XIII 6487 (Diedesheim), vgl. dazu HAUG bei WAGNER, Fundstätten¹⁷ 381. Beide (oder alle drei) Belege stammen also aus der weiteren Region.

60 Allgemein W. F. OTTO, RE 7 (1912) 1155 ff. s. v. Genius, bes. 1157 f. 1164 f. – Auf Interpretationsdifferenzen über das Wesen des Genius braucht hier nicht näher eingegangen zu werden. Grundlegend H. KUNCKEL, Der römische Genius. Mitt. Dt. Arch. Inst. Röm. Abt. 20. Erg. H. (1974) bes. 10 ff. 75 f. mit Hinweisen auf Veränderungen in Vorstellung und Bedeutung im Verlauf der historischen Entwicklungen und auf die Scheidung von persönlichen Genien und Genien von Körperschaften. Genien von Göttern werden dagegen in dieser Abhandlung übergangen.

61 Dieses weist jedenfalls der Indexband CIL XIII, 5 S. 112 f. aus, und dem widersprechen sogar die weiterreichenden Belege bei OTTO, Genius⁶⁰ nicht. Zitiert seien beispielshalber CIL XIII 6390 (Spechbach bei Lobenföld): *Genius Apollinis*; – XIII 6425 (Mannheim): *Genius Mercurii Alauni*, beide aus unmittelbarer Nähe!

62 CIL XIII 4507 (Wahlscheid bei Saarbrücken): *[D]eo Marti [C]nabetio* usw.; – XIII 4508 a (Hüttigweiler bei Saarbrücken): *Cnabetio* (stark zerstörter Titulus); – XIII 4258 (Tholey-Treverer Gebiet): *In h[.d.d.] I.O.M.] et M[arti] Cna[betio] G(enio) l(oci)* usw.; – XIII 6455 (Erbstetten): *In hon[orem d.d.] Marti C[n]abetio* usw. (nur handschriftlich überliefert); – XIII 6572 = ILS 4556 (Osterburken): *Paterio cornice Mar(ti) Cnabetio* usw. (Votivplättchen aus Bronze). – Zur Häufigkeit und auffälligen geographischen Verbreitung des ‚keltischen‘ *Mars C(e)nabetius* vgl. DREXEL, Götterverehrung¹⁸ bes. 32 f.: Mars Cnabetius eine lokale Gottheit des östlichen Gallien; – HEICHELHEIM, RE 14 (1930) 1937 ff. s. v. Mars (keltisch); – S. GUTENBRUNNER, Mars Cnabetius. Zeitschr. Celt. Phil. 20, 1936, 278 ff.; – G. BEHRENS, Mars-Weihungen im Mainzer Gebiet. Mainzer Zeitschr. 36, 1941, 8 ff. (auch mit weiterreichenden Hinweisen); – LAMBRECHTS, Contributions³¹ bes. 128; – LEUNISSEN, Götternamen⁴⁸ bes. 168 f.; – G. BAUCHHENS in: Lexicon Iconographicum Mythologiae Classicae 2 (1984) 569 s. v. Ares/Mars; – H. MERTEN, Trierer Zeitschr. 48, 1985, 100 f.; – J.-J. HATT, Mythes et dieux de la Gaule 1: Les grandes divinités masculines (1989) bes. Kap. VII: Mars indigènes préceltiques 150 ff. hier 163 f. zum *Mars C(e)nabetius*, dessen Ursprungsgebiet nach HATT im südostreveren Raum liegt, von wo er von Ansässigen in das Limesgebiet mitgenommen wurde. – Allgemein noch R. v. KIENLE, Das Auftreten keltischer und germanischer Gottheiten zwischen Oberrhein und Limes. Archiv Religionswiss. 35, 1938, 252 ff. – HATT a. a. O. sieht durchgängig in den Mars-Weihungen des gallisch-germanischen Gebietes Reflexe der Verehrung eines einheimischen Gottes aus vorkeltischer Zeit; vgl. noch dens., Mars indigène dans le nord-est de la Gaule. Rev. Arch. Est et Centre-Est 30, 1979, 121 ff. 183 ff. – Zur sprachwissenschaftlichen Rückführung der Elemente CEN- und CN auf die gemeinsame Wurzel *ken siehe EVANS, Personal Names¹¹ 175 ff. 182.

63 Vgl. bes. die Anm. 62 zitierte Inschrift CIL XIII 4258, in welcher der Text klar den *Mars Cnabetius* als *Genius loci* verstanden wissen will. Ähnliches u. a. in nicht wenigen Inschriften Nordafrikas, vgl. etwa M. LE GLAY, Les syncrétismes dans l'Afrique ancienne. In: F. DUNAND/P. LÉVÊQUE, Les syncrétismes dans les religions de l'antiquité. Coll. Besançon, 22–23 octobre 1973. EPRO 46 (1975) 123 ff. – Unser Titulus ist nicht so eindeutig, sein Verständnis im o. g. Sinne aber doch zumindest wahrscheinlich, was auch für die Anm. 59 zitierten Inschriften ernsthaft zu erwägen ist.

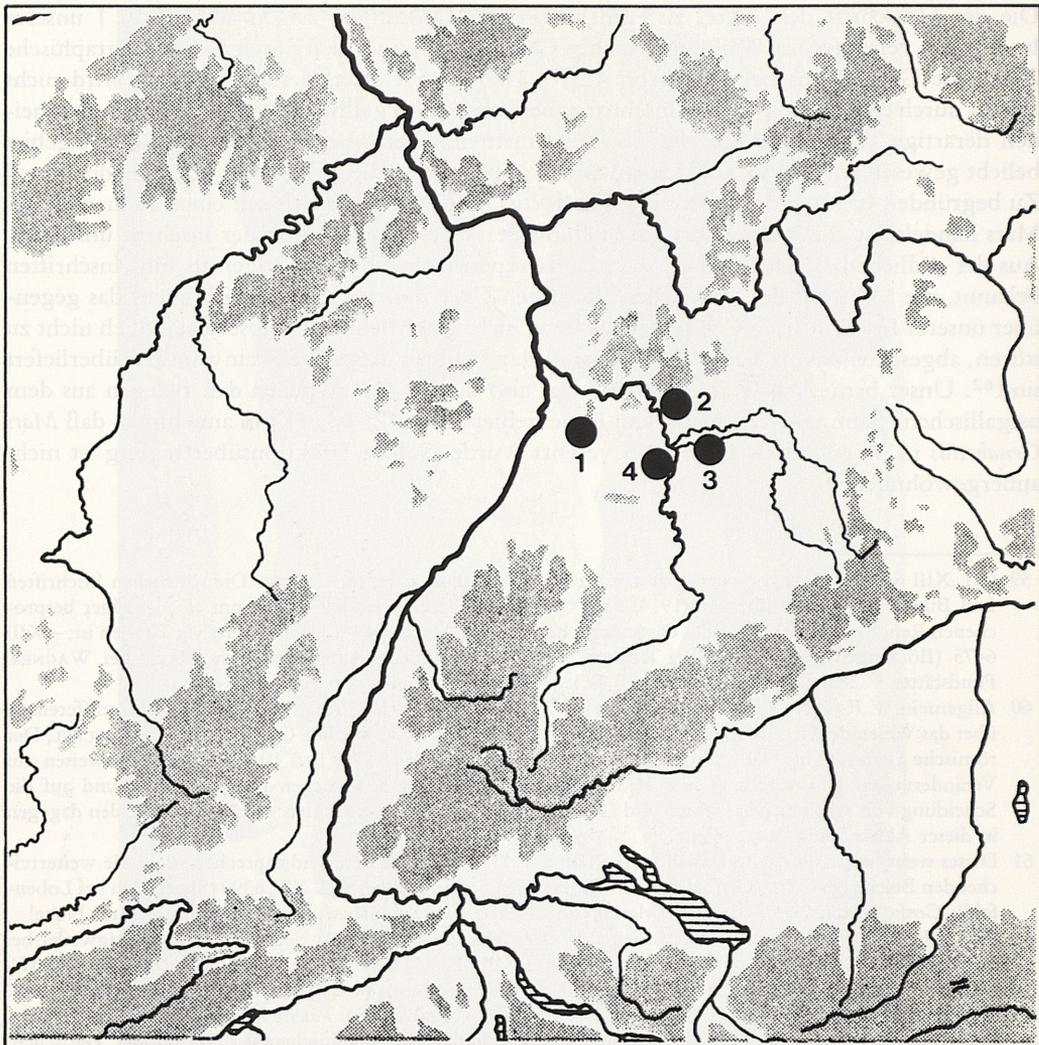


Abb. 11 Genius Martis-Weihungen in Germanien. 1 Wiesloch (Neufund 1990); 2 Diedesheim, Gde. Mosbach (CIL XIII 6487); 3 Bürg, Gde. Neuenstadt am Kocher (CIL XIII 6464); 4 Böckingen, Stadt Heilbronn (CIL XIII 6475?).

Zurückzukommen ist noch einmal auf die Darstellung unseres Genius. In seiner Dissertation über die bildlichen Zeugnisse des römischen Genius vermerkt E. RINK ganz am Ende: „Die Darstellung des Genius von Göttern ist sowohl literarisch wie auch epigraphisch bezeugt. Somit ist die Möglichkeit gegeben, daß die bildende Kunst sich auch dieser Auffassung vom Genius bemächtigt hat. Um aus der großen Zahl der Geniusdarstellungen einzelne Stücke mit Sicherheit bestimmten Kategorien des Geniusglaubens zuteilen zu können, bedarf es entweder inschriftlicher Bezeugung oder so sinnfälliger Attribute, daß sie eine Deutung ermöglichen. Es ist mir aber nicht gelungen, eindeutige und klare Darstellungen des Genius von Göttern nachzuweisen.“⁶⁴ Dieses Defizit wird mit unserem Fundstück wenigstens ansatzweise behoben.

⁶⁴ E. RINK, Die bildlichen Darstellungen des Genius. Diss. phil. Gießen (1933) 60 Anm. 168. – Grundsätzlich zu Geniusdarstellungen KUNCKEL, Genius⁶⁰ passim.

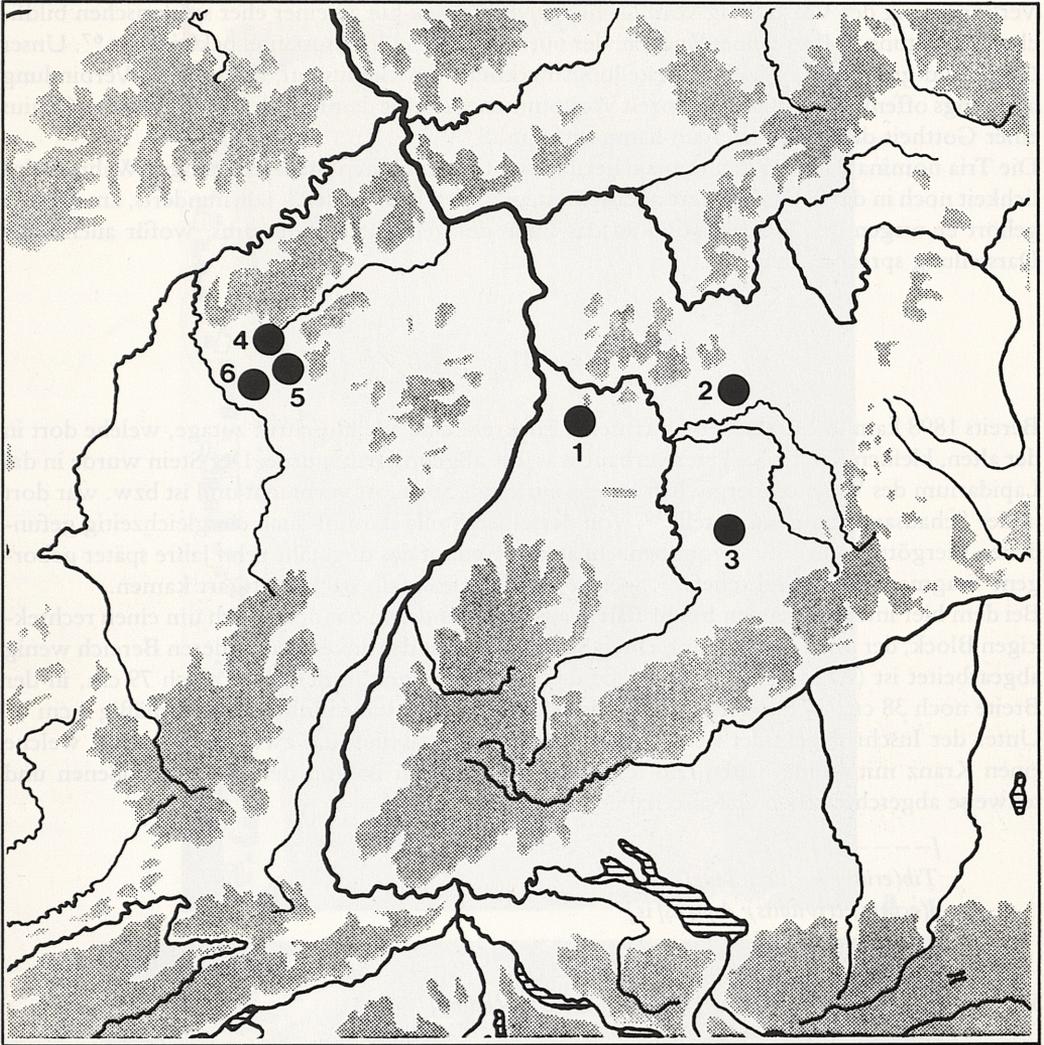


Abb. 12 Mars C(e)nabetius-Weihungen. 1 Wiesloch (Neufund 1990); 2 Osterburken (CIL XIII 6572 = ILS 4556); 3 Erbstetten, Gde. Burgstetten (CIL XIII 6455); 4 Tholey (CIL XIII 4258); 5 Hüttigweiler (CIL XIII 4508 a); 6 Wahlscheid (CIL XIII 4507).

Deutlich ist, daß in der Darstellung ein Geniustyp, nicht ein Marstyp vorliegt. Cornucopia in der Linken, in der Rechten die Patera, mit der der Gott auf einem Altar opfert, und die Bekrängung des Gottes weisen dieses zweifelsfrei aus⁶⁵. Auffallend ist weniger die stehende, frontale Gestalt als deren Nacktheit bzw. Bekleidung nur mit der Chlamys, während sonst die Darstellung als Togatus oder mit einem griechisch und – im römischen Germanien ganz überwiegend – römisch drapierten Mantel, der über die linke Schulter geworfen ist oder auch dieselbe freiläßt, die übliche ist⁶⁶. Erst ab 200 n. Chr. kommt nach RINK die Chlamys für den Genius auf, die aber offenbar nur vergleichsweise selten anzutreffen ist. H. KUNCKEL weist auf den Wandel in der Darstellung des Genius hin, weg von der Würde der republikanischen

65 RINK, Genius⁶⁴ 14; – KUNCKEL, Genius⁶⁰ passim.

66 RINK, Genius⁶⁴ 13f. 58f. und die Typentafel; – KUNCKEL, Genius⁶⁰ 75f. und öfters sowie die Abbildungen.

Verkörperung der Vorstellung vom *Genius populi Romani* hin zu einer eher spielerischen bildlichen Gestaltung in Form eines Knaben, der nur mit dem Feldherrnmantel bekleidet ist⁶⁷. Unser Götterbild greift also typische Darstellungsmerkmale des Genius auf, die in ihrer Verbindung allerdings offenbar allenfalls vereinzelt vorkommen. Es zeigt damit auch nur an, wie der Genius einer Gottheit dargestellt werden kann, nicht muß⁶⁸.

Die *Tria nomina* datieren den in mancher Hinsicht interessanten Stein mit einiger Wahrscheinlichkeit noch in das 2. Jahrhundert oder spätestens in den Beginn des 3. Jahrhunderts, am ehesten gehört er wegen der Fundsituation an das Ende des genannten Zeitraums, wofür auch seine Darstellung sprechen mag⁶⁹.

III.

Bereits 1898 kam in Mühlacker-Dürrmenz, Enzkreis, eine Weihinschrift zutage, welche dort in der alten, kleinen Kirche St. Peter verbaut war, die abgebrochen wurde. Der Stein wurde in das Lapidarium des Württembergischen Landesmuseums Stuttgart verbracht und ist bzw. war dort in der Schausammlung ausgestellt⁷⁰. Von derselben Stelle stammt auch ein gleichzeitig gefundener Viergötterstein⁷¹ und vom benachbarten Friedhof das ungefähr zehn Jahre später geborgene Fragment eines Grabreliefs⁷², welche Stücke gleichfalls nach Stuttgart kamen.

Bei dem hier interessierenden Inschriftstein aus Schilfsandstein handelt es sich um einen rechteckigen Block, der oben und an der rechten Seite stärker, an der linken im vorderen Bereich wenig abgearbeitet ist (Abb. 13 a. b). Die Maße des Steins betragen in der Höhe noch 79 cm, in der Breite noch 38 cm, in der Tiefe gleichfalls 38 cm; die Buchstabenhöhe ist gleichmäßig 5 cm⁷³. Unter der Inschrift befindet sich im vertieften Feld ein Relief, das zwei Eroten zeigt, welche einen Kranz mit Binde halten. Zu lesen und zu ergänzen ist von der leicht bestoßenen und teilweise abgeschnittenen ersten erhaltenen Zeile ab:

[-----?]

Tib(erius) Iul(ius)·Seve[rus]
d(ecurio)·c(ivitatis)·Aquens[is]

(a)edem·restit[uit]

et·signum [dei?]

5

posuit·v(otum)·s(olvit)·[l(aetus)·l(ibens)·m(erito)]

67 RINK, *Genius*⁶⁴ 14 und Typen V und VI. – Typus V: stehender, nackter Genius mit Chlamys, aber Mauerkrone und Szepter in der Rechten, findet sich nach RINK a.a.O. 29 f. 59 nur auf einer in *Lugdunum*/Lyon geprägten Münze des Albinus und Vasenmedaillons aus *Lugdunum*; Typus VI: stehender, nackter Genius mit Chlamys und Modius auf dem Haupt sowie Patera in der Rechten und Füllhorn im linken Arm ist nach RINK a.a.O. 14; 43 f. 59 ausschließlich Münzbild, das um die Mitte des 3. Jahrhunderts beginnt und vor allem den *Genius populi Romani* charakterisiert. Zu den Münzen ferner systematisch und ausführlich KUNCKEL, *Genius*⁶⁰ 116 ff. mit Taf. 1–7, danach erst ab der Mitte des 3. Jahrhunderts auf diese Weise dargestellt.

68 Leider erlaubt das verschollene Relief aus Bürg bei Neuenstadt (Anm. 59) gerade im Hinblick auf die Darstellungsweise des Gottes selber keine sichere Aussage mehr.

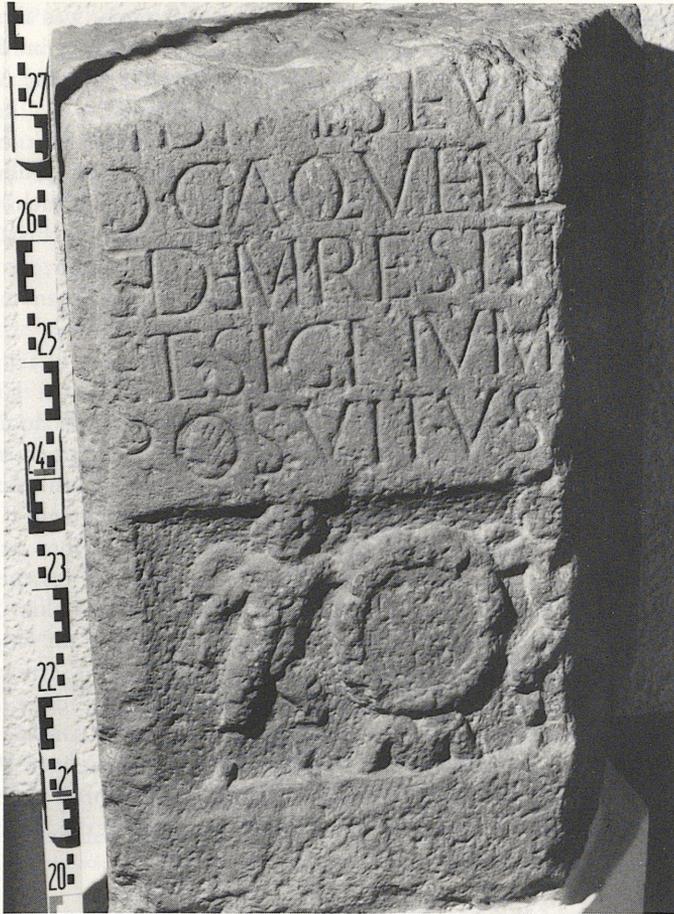
69 Die vermutete Zerstörung des Tempels im Verlauf der Alamanneneinfälle kurz nach der Mitte des 3. Jahrhunderts gibt selbstverständlich nur einen Terminus ante quem für die Erstellung der Weihung.

70 CIL XIII 6339; – HAUG/SIXT, *Inschriften*⁵⁹ 444 f. Nr. 315 mit Abb.; – ESPÉRANDIEU, *Germ.* 335 f. Nr. 523 mit Abb.; – FILTZINGER, *Saxa*¹⁰ 63 Nr. 26 mit der vorzüglichen Abb. 26.

71 HAUG/SIXT, *Inschriften*⁵⁹ 443 f. Nr. 314; – ESPÉRANDIEU, *Germ.* 333 f. Nr. 520 mit Abb.; – BAUCHHENS, *Jupitersäulen*¹⁷ 119 Nr. 125, jeweils mit weiterer Literatur. Der Stein ist stark beschädigt.

72 HAUG/SIXT, *Inschriften*⁵⁹ 445 Nr. 568; – ESPÉRANDIEU, *Germ.* 335 Nr. 522 mit Abb.

73 Das Erhaltene erlaubt, die ursprüngliche Breite des Steins mit etwas über 50 cm zu berechnen. Für eine Zweitverwendung ist im hinteren Teil auf der rechten Seite eine etwas breitere Leiste stehen geblieben.



a



b

Abb. 13 Weihinschrift für Merkur aus Dürrmenz, Gde. Mühlacker, Enzkreis. a) Gesamtansicht; b) Detail.

In Z. 2 wird als Ergänzung am Ende alternativ *Aquens[ium]* erwogen, was aber angesichts des verfügbaren Platzes doch wohl zu lang ist; das S ist noch eben im Ansatz im Bruch auszumachen⁷⁴. In Z. 3 dagegen vermag ich zu Beginn die von ZANGEMEISTER gelesene AE-Ligatur nicht zu erkennen⁷⁵. In Z. 4 ist auch [*arg(enteum)*] nicht auszuschließen⁷⁶.

Allenthalben nimmt man an, daß der Name der Gottheit, der *Tib. Iulius Severus* Tempel und Statue weiht, in einer verlorenen ersten Zeile stand. Dabei wurde durchweg übersehen, daß die Fläche innerhalb des von Eroten gehaltenen Kranzes beschriftet ist⁷⁷, wo auch sonst häufig eine Weihung steht oder eine Gottheit genannt wird⁷⁸. Die hier befindliche Inschrift läßt sich jedoch noch lesen. Es handelt sich um drei Zeilen mit dem Text:

Deo
Mercurio

Damit ist klar, wem die wiederhergestellte *aedes* und das *signum* galten. Zugleich muß nicht mehr zwingend angenommen werden, daß zu Beginn der Inschrift noch eine Zeile fehlt, wengleich etwa eine Widmungsformel an das Kaiserhaus nicht auszuschließen ist.

Beachtenswert ist die Dreigliedrigkeit des Namens des Dedikanten mit einem Kaisergentile und gängigem Cognomen, deutliche Hinweise auf den Akkulturierungswillen des Trägers an die römische Zivilisation, wie es einem *decurio* einer *civitas* nicht schlecht ansteht. Inwieweit die Familie bodenständig war bzw. wann und von wo sie in dieses Gebiet kam, läßt sich nicht klären; typisch ist jedoch das Fehlen jeglichen Hinweises im Namen auf eine alte stammesmäßige Identität wie im ostgallischen Gebiet und im linksrheinischen Germanien vielfach zu beobachten⁷⁹. Vorsicht geboten ist auch gegenüber einem Schluß, daß der Name auf direkte Bürgerrechtsverleihung durch einen Iulianer an einen Vorfahren hinweise. Die Übernahme kaiserlicher Gentilia durch eine Familie läßt sich nicht zwingend auf einen einzigen Vorgang zurückführen. Die Zahl der *Iulii* bzw. *Iuliae* in der Umgebung des Fundortes unserer Inschrift ist beachtlich. Aus dem Staatsforst „Hagenschieß“ bei Pforzheim stammt die Weihung eines *Iulius*

74 So auch ZANGEMEISTER im CIL. – Bei HAUG/SIXT, Inschriften⁵⁹ 444f. ist das S in der Umschrift nicht angezeigt, jedoch wird in der Anmerkung auf Spuren des Buchstabens hingewiesen. Die übrigen Autoren sehen das S nicht; es ist auf dem Photo nur schwer auszumachen. – Nur *Aquen[sium]* wird bei ESPÉRANDIEU, Germ 333f. ergänzt; ebd. aber auch fehlerhafte Klammersetzungen in Zeilen 1 und 5. Unkorrekt FILTZINGER, Saxa¹⁰ 63 Nr. 26 auch zum Ende von 1, der das erhaltene E des Cognomens übersehen hat.

75 Geht man von einem durchgängig gleichmäßigen Beginn der Schriftzeichen auf der Fläche aus, wofür die erhaltenen Reste sprechen, ist kaum Platz für eine AE-Ligatur vorhanden. Auch die übrigen Editoren der Inschrift haben diese nicht. Im übrigen ist E für AE nicht außergewöhnlich, vgl. CIL XIII, 5 (Index) S. 173, z. B. *edem* CIL XIII 6403; 11 678c, *edicula* CIL XIII 7335 = ILS 7096; CIL XIII 7753 = ILS 2349 usw.

76 ZANGEMEISTER, CIL XIII 6339 adn.

77 Lediglich ZANGEMEISTER vermerkt im CIL zur Inschrift: „In corona versuum trium vel quattuor vestigia extant, quae non leguntur.“

78 Vgl. z. B. die Weihinschrift auf dem Viergötterstein aus Hausen an der Zaber, Kr. Heilbronn, bei FILTZINGER, Saxa¹⁰ 122 H 1 mit Abb. und weiterer Literatur; – CIL XIII 6513 = ESPÉRANDIEU, Germ. 125f. Nr. 187 (Jägerwiese bei Schlossau) mit zerstörter Inschrift; – CIL XIII 6395 = ESPÉRANDIEU, Germ. 265 ff. (Heidelberg) ebenfalls auf einem Viergötterstein usw.

79 Vgl. aber die nicht wenigen „Treverer außerhalb ihrer Civitas“ auch im rechtsrheinischen Germanien, die KRIER, Treverer¹¹ 67 ff. (zu Funden aus der Germania superior) bespricht, u. a. mit Hinweis auf einen weiteren, noch unveröffentlichten Stein aus Baden-Baden (S. 9 Anm. 3a). – Eine neue Untersuchung der Namensrepertoires – etwa mittels eines Namensatlasses nach dem Muster der Arbeiten von J. UNTERMANN – wäre gerade auch im Hinblick auf regionale Besonderheiten wünschenswert. Die Durchführung eines entsprechenden Forschungsvorhabens des Faches Alte Geschichte an der Universität Osnabrück in Zusammenarbeit mit Sprachwissenschaftlern wird derzeit geprüft. Interessante Vorstudien hierzu, wengleich mit etwas anderer Methodik und Zielsetzung, sind die Arbeiten von L. WEISGERBER, zusammengefaßt und bequem zugänglich in ders., Rhenania¹¹.

für *Abnoba*⁸⁰, aus Pforzheim selber, vom Ufer der Enz, die Grabinschrift eines (*Iulius*) *Autus*⁸¹, aus dem benachbarten Niefern der bemerkenswerte und mächtige Grabaltar für *C. Iulius Aprilis, Iulia Accepta* und *Iulius Acceptus*⁸². Wie vorsichtig man aber bei Folgerungen aus Namen sein muß, beweist der jüngst in Brötzingen bei Pforzheim aufgefundene akephale Weihstein eines *centurio* der *legio VIII Augusta, Cl(audius) Paternus*, und seiner Frau *Iulia Emerita*⁸³. Gäben sie nicht bewußt, wengleich aus allgemeiner quellenkritischer Sicht eher zufällig, als Herkunft an: *ambo ex Pannon(ia) sup(eriore)*, hätte man sicherlich kaum ihre alte Heimat in der Donauprovinz erschlossen⁸⁴. Daß zwischen unserem *Tib. Iulius Severus* und den auf einer Grabinschrift aus Bingerbrück genannten *Iulii*, darunter ein im Alter von 25 Jahren verstorbener namensgleicher *Ti. Iulius Severus*, eine verwandtschaftliche Verbindung besteht, läßt sich angesichts der Häufigkeit der Namensbestandteile nicht genügend sichern.

Die Bedeutung der Inschrift im Zusammenhang mit der Diskussion über die territoriale Ausdehnung der *civitas Aquensis* ist allenthalben bekannt⁸⁵. Selbstverständlich geben Inschriften wie die vorliegende nur allgemeine und keineswegs eindeutige und unumstößliche Hinweise; die Frage der Territoriegrenzen der *Civitates* ist nach wie vor ein schwieriges und vielfach jeden-

80 CIL XIII 6332, aus der Nähe einer römischen Villa. – Vgl. HAUG bei WAGNER, Fundstätten¹⁷ 136 ff. bes. 138 mit Abb. 127 a.

81 CIL XIII 6337; – HAUG bei WAGNER, Fundstätten¹⁷ 148. – Die Inschrift ist mit ZANGEMEISTER (CIL) und HAUG wie folgt zu lesen und aufzulösen: *D(is) M(anibus) | Quintus | Iuli(i filius) Auto filio*, d. h. also, daß (*Iulius*) *Quintus*, Sohn eines *Iulius*, den Grabstein seinem Sohn (*Iulius*) *Autus* errichtet hat. – E. SCHALLMAYER, Fundber. Bad.-Württ. 13, 1988, 441 sieht dagegen darin eine Grabinschrift wohl des *Quintus Iulius Auto(nis?) filius*, wogegen aber die Kasus sprechen. – Der Name *Autus* bzw. *Auta* ist nicht unbekannt, vgl. schon die Hinweise in CIL in der Anmerkung zur Inschrift; – ferner: MÓCSY u. a., Nomenclator⁸ 40. – In Norditalien ist auch einmal *Auto* (im Nominativ) belegt (CIL V 7480), doch ist in unserer Inschrift wegen des folgenden *filio* kaum zweifelhaft der Dativ gemeint.

82 R. WIEGELS, Ein römischer Grabaltar aus Niefern, Enzkreis. Fundber. Bad.-Württ. 4, 1979, 344 ff. = AE 1979, 421.

83 E. SCHALLMAYER, Eine neue Weihinschrift eines *Centurio* der *Legio VIII Augusta* aus Brötzingen, Stadtkreis Pforzheim. Fundber. Bad.-Württ. 13, 1988, 433 ff.; – ders., Römische Steinfunde aus Pforzheim. Arch. Ausgr. Bad.-Württ. 1986 (1987) 142 ff. bes. 144 f. – SCHALLMAYER vermutet im erstgenannten Beitrag, daß zu Beginn noch zwei Zeilen fehlen, äußert sich aber nicht zur möglichen Gottheit, der die Weihung galt; als Nomen gentile wird *Cl(audius)*, *Fl(avius)* oder auch *Iul(ius)* für möglich gehalten. Im zweitgenannten Beitrag wird die Vermutung geäußert, daß der Stein IOM geweiht gewesen sein könnte, was freilich völlig ungewiß bleiben muß. – Eine Überprüfung des Steins vor Ort 1990 hat m. E. zweifelsfrei ergeben, daß das Nomen gentile des Dedikanten *Cl(audius)* lautete, die untere Rundung des C ist noch gut auszumachen. Auszuschließen ist auch das Vorhandensein eines Praenomen im verlorenen Teil der Inschrift, wo mit dem Fehlen von höchstens zwei, vielleicht aber auch nur einer Zeile zu rechnen ist.

84 Dazu sehr schön SCHALLMAYER, Weihinschrift⁸³ 441. – Vgl. auch meine Überlegungen zu dem Nieferner Grabaltar und den auf ihm genannten Personen.

85 Vgl. aber auch die generell zweifellos zutreffende Feststellung von H. NESSELHAUF, Zu den Funden neuer Leugensteine in Obergermanien. *Germania* 21, 1937, 173 Anm. 1, daß natürlich „ein *decurio* einer Volksgemeinde in jeder anderen eine Weihe vollziehen konnte“. – J. C. WILMANN, Die Doppelurkunde von Rottweil und ihr Beitrag zum Städtewesen in Obergermanien. *Epigr. Stud.* 12 (1981) 1 ff. hier 126 Anm. 488, wendet im vorliegenden Fall ein, daß der Text unserer Inschrift ein besonderes Interesse des Dedikanten erkennen lasse, das man wohl in der Nähe des Wohnsitzes, weniger in einer fremden Gemeinde erwartet. Zwar kann auch ein – ggf. späterer – Wohnsitz außerhalb einer *Civitas* liegen, in der jemand ein Amt ausübte, die Wahrscheinlichkeit spricht allerdings eher für das Gegenteil. Hier wäre im übrigen auch die Frage der Rechtsstellung des antiken Pforzheim eingehender zu behandeln, die nach NESSELHAUF 173 (vgl. ders., Neue Inschriften aus dem römischen Germanien und den angrenzenden Gebieten. *Ber. RGG* 27, 1938, 51 ff. hier 121 Nr. 263) dahingehend geklärt ist, daß nach dem Fund einer Leugensäule, die a *Port*(---) zählt, klar ist, daß um den Vorort *Port*(---) eine *Civitas* existierte. Grundsätzliche und kritische Bemerkungen zu derartigen Schlußfolgerungen bei TH. PEKÁRY, Untersuchungen zu den römischen Reichsstraßen. *Antiquitas* 1, 17 (1968) bes. 138 ff. mit Verweis u. a. auf TH. MOMMSEN, der sich in seinem Beitrag: Zum römischen Straßenwesen. *Hermes* 12, 1877, 486 ff. bereits ähnlich geäußert hatte.

falls nicht eindeutig und exakt zu lösendes Problem, wobei nicht einmal sicher ist, daß wir alle derartigen Gebietskörperschaften mit ihren Gründungsdaten kennen⁸⁶.

Für die Datierung unserer Inschrift stellten F. HAUG und G. SIXT fest: „Da auf unserer Inschrift der Beiname Aurelia fehlt, so fällt dieselbe ohne Zweifel vor 213; andererseits wohl nicht schon in den Anfang des 2. Jahrhunderts, da nach ihr ein Tempel wiederhergestellt wurde.“⁸⁷ Die Argumentation ist nicht ganz schlüssig, das Ergebnis nicht unbedingt falsch. J. C. WILMANNNS hat betont, daß in den Benennungen der Civitates von Obergermanien kaiserliche Beinamen weder regelmäßig benutzt wurden noch überhaupt vor Septimius Severus belegt sind, so daß damit kein sicheres Datierungskriterium zur Hand ist⁸⁸. Andererseits führen Inschriften ab dem zweiten Jahrzehnt des 3. Jahrhunderts durchweg den Beinamen an, was dafür spricht, keinesfalls weit über diese Zeitgrenze hinauszugehen. Als *Terminus a quo* kann man die Regierungszeit des Marc Aurel⁸⁹ und wohl genauer den Beginn des letzten Viertels des 2. Jahrhunderts ansetzen; denn Weihinschriften mit *Deo, Deae*, welche im allgemeinen eher auf einheimische religiöse Vorstellungen verweisen, datieren nach unserem Wissen nicht oder jedenfalls nicht wesentlich aus früherer Zeit⁹⁰. Die Dreigliedrigkeit des Namens des Dedikanten weist die Inschrift eher dem früheren Abschnitt dieses Zeitrahmens, also noch dem 2. Jahrhundert, zu.

IV.

Vor wenigen Jahren hat R. M. SWOBODA in einer Monographie die Ergebnisse der Ausgrabungen der spätrömischen Befestigung Sponeck am Kaiserstuhl vorgelegt⁹¹. Innerhalb der Fundauswertung – und daher für den Epigraphiker an leicht zu überschender Stelle – wird auch ein fragmentarischer Inschriftstein publiziert, den ich bereits unmittelbar nach seinem Auffinden im Herbst 1976 ansehen konnte⁹². Es handelt sich dabei um eine Weihinschrift aus Rotsandstein, die im unteren Teil schräg weggebrochen, hinten stark zerstört sowie auf der linken Seite etwas abgeschlagen ist (Abb. 14). Gefunden wurde sie im Schutt außerhalb der NO-Ecke eines der Türme, wo sie als Spolienmaterial Verwendung gefunden hatte⁹³.

Das Bruchstück mißt in der Höhe noch 26,5 cm, in der Breite 42 cm und in der Tiefe noch 21 cm; die Buchstaben sind 5,8–6,2 cm hoch, ein ligierter Buchstabe in Zeile 3 mißt ca. 8 cm. Die Lesung der Inschrift bereitet keine Schwierigkeiten. Sie lautet:

*I(ovi) o(ptimo) m(aximo)
Sacratu
Sacredon̄is
[v(otum) s(olvit) l(aetus) l(ibens) m(erito)]*

86 Hierzu jüngst besonders WILMANNNS, *Doppelurkunde*⁸⁵ 123 ff., die im übrigen die Gründung der *civitas Aurelia Aquensis* Marc Aurel (eher als Commodus) zuschreibt. – Einige Bemerkungen zur Frage der *civitates* auch bei R. WIEGELS, *Solum Caesaris. Zu einer Weihung im römischen Wahlheim*. *Chiron* 19, 1989, 59 ff. mit weiterer Literatur. – Der genaue Verlauf der nördlichen Grenze der *civitas Aurelia Aquensis* mit der *civitas Ulpia Sueborum Nicrensium* ist leider nicht bekannt, vgl. WILMANNNS a.a.O. 128; 130 f. Sie verlief aber sicherlich ein gutes Stück südlich von Heidelberg.

87 HAUG/SIXT, *Inschriften*⁵⁹ 445.

88 WILMANNNS, *Doppelurkunde*⁸⁵ 124. – HAUG/SIXT, *Inschriften*⁵⁹ 445 gingen von der älteren Auffassung aus, daß der Beiname *Aurelia* der bereits bestehenden *civitas Aquensis* von Caracalla verliehen worden sei, so daß das Fehlen des Beinamens auf eine frühere Zeit verweise.

89 Vgl. Anm. 86.

90 Vgl. Anm. 48. – Zwar gibt es vor der Regierungszeit des Septimius Severus in Obergermanien keinen sicher datierten Beleg einer Inschrift mit *Deo, Deae*, es empfiehlt sich jedoch aus methodischen Gründen, die zeitliche Grenze etwas früher anzusetzen.

91 R. M. SWOBODA, *Die spätrömische Befestigung Sponeck am Kaiserstuhl*. *Münchner Beitr. Vor- u. Frühgesch.* 36 (1986).

92 SWOBODA, *Sponeck*⁹¹ 90 f. mit Abb. 54; 55 (Umzeichnung und Photo). – Der Stein befindet sich heute im Landesdenkmalamt Freiburg i. Br. (Inv. Nr. Sp. 3234/71).

93 SWOBODA, *Sponeck*⁹¹ 90 sowie 40 ff. bes. 45; 47.



Abb. 14 Weihung an I O M von der spätrömischen Befestigung Sponeck am Kaiserstuhl, Lkr. Emmendingen.

Zeile 3 ist NI ligiert; vom Schluß-S ist noch die obere Rundung erhalten, die aber nicht zu C oder G ergänzt werden kann, so daß die Lesung unstrittig ist⁹⁴.

SWOBODA hat in ihrer Publikation freundlicherweise u. a. aus einem die Inschrift kommentierenden Brief des Verf. zitiert, dessen Inhalt m. E. nach wie vor Gültigkeit beanspruchen kann; der dort abgedruckte Auszug ist jedoch noch in einigen Punkten zu ergänzen⁹⁵. Der Genitiv *Sacredonis* ist ohne Zweifel als *Sacredonis (filius)* zu verstehen, wie bei bodenständigen Personennamen häufig anzutreffen. *Sacredo* ist m. W. anderweitig bislang nicht belegt⁹⁶, *Sacratius* (oder *Saciratus*) gehört dagegen zum Namensrepertoire des gallisch-germanischen Gebietes, und zwar nahezu ausschließlich des ostgallischen Raumes⁹⁷.

Von der Weihinschrift fehlt offenbar nur die letzte Zeile mit der üblichen Weiheformel. Die Gesamthöhe kann somit ungefähr auf 36 cm errechnet werden. SWOBODA erinnert mit Recht an die einer Jupitergigantensäule aus Berwangen, Gde. Kirchardt, Kreis Heilbronn, zugehörige Inschrift eines *Candidus Vintrionis (filius)*, die sich auf einem Zwischensockel befindet⁹⁸. Es

94 Die Umzeichnung bei SWOBODA, Sponeck⁹¹ 91 Abb. 54 ist an dieser Stelle nicht korrekt. Die rechte Haste des N mit dem ligierten I verläuft senkrecht, eine angeblich schräg nach oben verlaufende ‚Haste‘ ist eine Verletzung im Stein. Bei flüchtigem Hinsehen könnte man sonst ein M annehmen, das dann aber auch nicht wie in Z. 1 mit den Mittelstrichen bis zur Zeilenlinie reichen würde.

95 SWOBODA, Sponeck⁹¹ 90 mit Anm. 59.

96 Die Genitiv-Endung wie *Atto – Attonis* z. B. CIL XIII 6175.

97 CIL XIII 2494 = ILS 9434 (bei den *Ambarri*): *Rufia Sacirata*; – CIL XIII 4207 (bei den *Treveri*): *L. Senilius Sacratius* u. *L. Sacratius Sacerianus* bzw. ein weiterer *Sacratius*; – XIII 4538 (bei Lützelstein/*Mediomatrici*): *Sacra[tu]s*; – XIII 4559 (bei Tarquinpol/*Mediomatrici*): *Iulius Sacratius*; – XIII 5614 (Mirebeau): *Attia Sacrata*; – XIII 8176 = ILS 4764 (*colonia Agrippinensium*/Köln): *Sex. Comminius Sacratius*. – MÓSCY u. a., *Nomenclator*⁸ 249 verzeichnet nur noch einen weiteren Beleg aus dem Bereich der *Narbonensis*. – Zu *Sacratius* bzw. *Saciratus* als Namen von Töpfern, die durch Stempel bekannt sind, vgl. CIL XIII 10010, 1697 bzw. 1689; hierzu F. OSWALD, *Index of Potters' Stamps on Terra Sigillata. „Samian Ware“* (1931 = Ndr. 1969) 276. – Zu *Sacratius* vgl. noch HOLDER, *Sprachschatz*⁹ 2, 1275 ff. mit verwandten Namen.

98 Nach Hinweis von B. CÄMMERER (Karlsruhe). – Die Inschrift und der Stein: H. NESSELHAUF bei ders./H. LIEB, *Dritter Nachtrag zu CIL XIII. Inschriften aus den germanischen Provinzen und dem Treverer Gebiet*. Ber. RGK 40, 1959 (1960) 120 ff. hier 169 f. Nr. 127; – BAUCHHESS, *Iupitersäulen*¹⁷ 104 Nr. 73.

spricht einiges dafür, auch in unserer Inschrift den epigraphischen Rest von einem derartigen Monument zu sehen.

Schon mit diesen Hinweisen erledigt sich weitgehend ein Kommentar zur Inschrift von Y. LE BOHEC in einer Rezension des Buches von SWOBODA⁹⁹. LE BOHEC meint, daß die Weise der Namengebung (Cognomen mit Filiation durch ein weiteres Cognomen¹⁰⁰) „perfekt“ zu einen Soldaten am Ende des 4. Jahrhunderts passe, was in Übereinstimmung mit der militärischen Anlage auf der Sponeck stehe. SWOBODA hat zu der Datierung der Inschrift keine Stellung genommen, sie hat aber klargelegt, daß es sich um eine in der spätantiken Befestigung verbaute Spolie handelt. Dieses wird von LE BOHEC ebenso übersehen wie die Tatsache, daß der Stein unten abgebrochen und die Inschrift daher mit hoher Wahrscheinlichkeit unvollständig ist¹⁰¹. Ebenfalls nicht sachgerecht ist der Hinweis von LE BOHEC, daß die Weihung an IOM den militärischen Charakter anzeige¹⁰². Der Stein läßt sich nur aus inneren Kriterien datieren, und diese deuten mit großer Wahrscheinlichkeit in einen Zeitraum ab etwa dem letzten Drittel des 2. Jahrhunderts bis etwa Mitte des 3. Jahrhunderts oder ggf. etwas darüber hinaus¹⁰³. Wo freilich das Monument stand, zu dem das beschriftete Stück gehörte, wird sich nicht mehr endgültig klären lassen, sicherlich befand es sich nicht allzuweit von der Fundstelle entfernt.

Anschrift des Verfassers

Prof. Dr. RAINER WIEGELS, Alte Geschichte, FB Kultur- und Geowissenschaften
Schloßstraße 8
4500 Osnabrück

99 Y. LE BOHEC, Journ. Roman Arch. 2, 1989, 355.

100 Nur nebenbei sei vermerkt, daß die Bezeichnung eines Namens der vorliegenden Form als „Cognomen“ nicht sachgerecht ist. Man sollte besser von Einnamigkeit sprechen.

101 Vgl. jetzt auch AE 1988, 898 mit Bezug auf SWOBODA und LE BOHEC mit dem wohl aus den Äußerungen LE BOHECS abgeleiteten Kommentar: „un soldat de l'époque valentinienne, date d'occupation du site“. Auch hier werden Bruch und sekundäre Verwendung des Steins nicht angemerkt. Auch die Unterpunktung der Buchstaben (unsichere Lesung) trifft in der von LE BOHEC und AE vorgenommenen Form nicht zu, es fehlt der Hinweis auf eine Ligatur NI.

102 Schon die Jupiter(giganten)säulen mit den zugehörigen Inschriften weisen zur Genüge aus, daß IOM auch von Zivilisten stark verehrt wurde.

103 Allgemein ist bekannt, daß Weihungen an IOM im germanischen Provinzgebiet schwerpunktmäßig um die Wende 2./3. Jahrhundert datieren.